

**Dieses Heft enthält
von der Neuen
Luzerner Zeitung
zensurierte
Informationen.**

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken



Tier- transport- Kund- gebung im Hafen von Triest

Aus dem Inhalt:

- **Staatliches Tier-KZ
St. Urban/LU**
- **Tierversuchs-
Monster**
- **Rinderwahnsinn**
- **EU-Subventionen
für Stierkämpfe**
- **Vegetarisches Menü:
Spinat-Lasagne**
- **Rassismus-Klage
gegen jüdischen
Kürschner wegen
Beleidigung von
Tierschützern**



Am Samstag, den 17. Februar 1996, führten der VgT Österreich und Schweiz sowie Animal Peace Deutschland und Italien im Hafen von Triest, wo die berüchtigten Schlachtiertransporte der EU in den nahen Osten und nach Nordafrika eingeschifft werden, eine Grosskundgebung durch, an der über 200 Aktivisten aus allen vier Ländern teilnahmen (25 aus der Schweiz).

Fortsetzung Seite 3

Inhaltsverzeichnis

Tiertransport-Kundgebung in Triest	1
Europäische Tiertransporter auf Schweizer Autobahnen	3
VgT-Dampfschiffahrt Vierwaldstättersee	4
Tierversuchs-Monster: Nacktmaus	5
Nochmals: Kritischer BLICK in die jüdisch beeinflusste Ringier-Presse	6
Fleisch und Käse machen gefühlsarm-dumpf	6
Unterschiede der islamischen und jüdischen Schächt-Tradition	7
Leserbrief einer Frau an Bundesrätin Dreifuss	7
Berichtigung zum Gelübde Dreifuss	7
Staatliches Tier-KZ St. Urban/LU	8
VgT-Aktivist gesucht	9
Vegetarische Ernährung von Hunden	10
Erfolg: Pelzmesse in Lausanne abgesagt	10
VgT Section Romande	11
Kanton BL: Tierschutzvorschriften werden nicht eingehalten	11
Inserat Nicole Diem Optik	11
Leserbriefe zur Tiertransportkundgebung im Hafen von Triest	12
Eidgenössische Landwirtschaftsabstimmung	13
VgT-Aktivist zu 2000 Fr. Busse verurteilt, weil er vor Rinderwahnsinn warnte	14
Klageflut auch gegen VgT Österreich	15
Darf ein Fürst nicht gerichtlich belangt werden?	16
Entscheidungshilfe zum Rinderwahnsinn	18
Kaum zu glauben! Leserbrief von J.R.Spahr	18
Hexenverfolgung und Vivisektion	19
Wähhh..... Schweinefleisch	20
Brief an Bundesrätin Dreifuss: Rinderwahnsinn/Tierversuche/Schächten	21
"Tierreport" von Gysling/Rissi: Agro-Propaganda mit Unwahrheiten	22
Jüdischer Kürschner beleidigt Tierschützer	23
Der vegetarische Menü-Tip: Spinat-Lasagne	24
VgT-Schweinchen	25
EU subventioniert Stierkämpfe	25
Der VgT vor 5 Jahren	26
Leserbrief zum Schächten	26
Antirassistischer Meinungsterror: Sonderrechte für Juden – Maulkorb für Tierschützer	27
Pressezensur in der Schweiz	28
Robin Hood, zehnte Folge	29

Wenn wir Tiere nutzen, dann ist es ein Akt der Gerechtigkeit, ihnen wenigstens ein artgerechtes, sinnvolles Leben zu gewähren und für ihr Wohlbefinden zu sorgen.

Erwin Kessler, «Tierfabriken in der Schweiz»

Impressum

Die «VgT-Nachrichten» erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30.– Fr

Inserate: Fr 6.– pro einspaltige Millimeterzeile.
Spaltenbreite: 75 mm

Verlag, Redaktion, Inserate- und Abonnement-Administration:

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Postcheckkonto 85-4434-5

Präsident: Dr Erwin Kessler

CH-9546 Tuttwil

Fax 052 378 23 62

Litho, Druck und Versand:

TeamWork, Im Ifang 6, 8307 Effretikon,

Tel. 052/343 91 01, Fax 052/343 91 03

Gedruckt werden die «VgT-Nachrichten» auf 100% Recycling-Papier ungebleicht.

Die „VgT-Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. **Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement „VgT-Nachrichten“ inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. Mindestbeitrag für Abonnement **VgT-Nachrichten**: 30 Fr. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

“Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas” von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag, erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + 3.– Fr. Porto).

Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden,
Tel.: 01 / 720 85 83.

VgT-Drucksachen und VgTN-Einzelhefte erhältlich bei:
Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil Tel+Fax 071/311 31 04

Fortsetzung von Seite 1: Tiertransport- Kundgebung im Hafen von Triest

Die Tiere werden lebend – am Ende dann noch halblebend – über derart weite Strecken von Holland un Belgien nach Nordafrika transportiert, damit sie in den dortigen islamischen Ländern geschächtet, d.h. ohne Betäubung geschlachtet werden können.

Viele Presse- und Kamera-Teams aus Österreich, Italien und Deutschland begleiteten die Kundgebung. Aus der Schweiz war nur die «Weltwoche» dabei, allerdings nur um nach Persönlichem der Tierschützer zu schnüffeln, ohne Interesse für das tierschützerische Anliegen, um das es in Triest ging.

Die Polizei, welche den Zugang zum Hafen abspernte und auf den Strassen den Verkehr sicherte, verhielt sich absolut korrekt und anständig, obwohl die Kundgebung nicht angemeldet war und eine Aktivistengruppe die Polizeiabspernung durchbrach und Zäune und Tore überkletterte, um zu einem im Hafen parkierten Lastwagen mit Schlachttieren zu gelangen. Dabei wurde übrigens bekannt, dass die Tiere im Hafen regelmässig mehrere Tage auf die Einschiffung warten müssen. Auch nach den jahrelangen internationalen Protesten gegen diese EU-Tiertransporte fehlt es immer noch an elementarster Rücksichtnahme auf das lange Leiden der Tiere.

Dem **Zürcher Polizeidirektor** empfehlen wir, seine Beamten einmal nach Italien zu

schicken, um dort Anstand und korrektes Verhalten zu lernen. Zwei Beschwerden wegen Übergriffen und Schikanen gegen VgT-Aktivisten hat Polizeidirektor Neukomm bürokratisch abgewiesen. Man könnte meinen, die Zürcher Stadtpolizei habe nichts Wichtigeres zu tun, als sich gegen friedliche Tierschützer stark zu machen, so dass man sich an der Züricher Bahnhofstrasse wie in einem von einer fremden Besatzungsmacht kontrollierten Gebiet vorkommt.

Europäische Tiertransporter auf Schweizer Autobahnen

von Erwin Kessler

Mit einer unglaublich kaltblütigen Selbstverständlichkeit erlaubt der Bundesrat die Durchfuhr von Rebhühnern, die in Dänemark gezüchtet und dann in Italien freigesetzt werden, damit sie von den Jägern abgeknallt werden können. Mordlust an zahmen Tieren nenne ich das. Eine perversere Jagd kann ich mir nicht vorstellen. Und für diese Tiertragödie stellt unsere Landesregierung – welche den Volksentscheid zur Alpeninitiative genau so mit den Füßen tritt wie das Tierschutzgesetz – unsere Autobahninfrastruktur zur Verfügung.

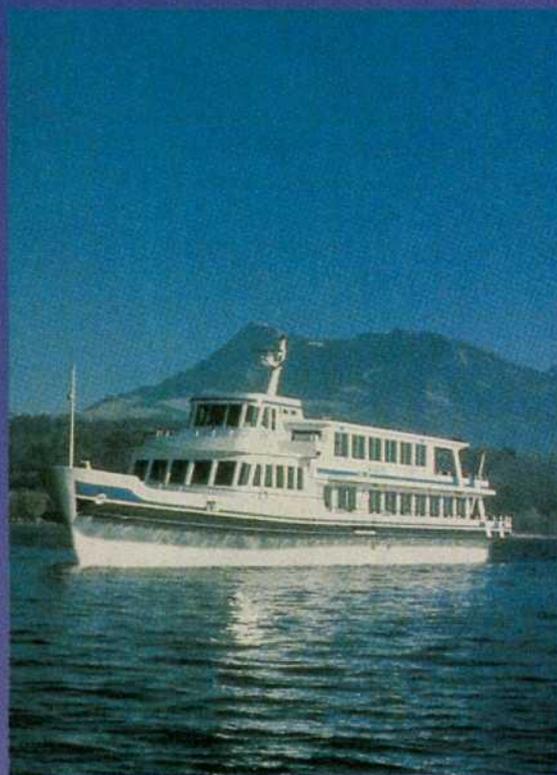
**Es können nicht alle alles tun,
meinen viele. Und tun nichts.**

**Man kann nicht den Markt spielen lassen,
wo es um ethische Fragen geht, sonst
bräuchten wir kein Strafgesetzbuch.**

Erwin Kessler, «Tierfabriken in der Schweiz»

Einladung zum grossen VgT-Fest am Sonntag, den 9. Juni auf Vierwaldstättersee-Schiff

Zur Feier des Endes des Sabbat-Jahres von VgT-Präsident Erwin Kessler festliche Schiffsrundfahrt mit Live-Musik auf dem Vierwaldstättersee am Sonntag, den 9. Juni.

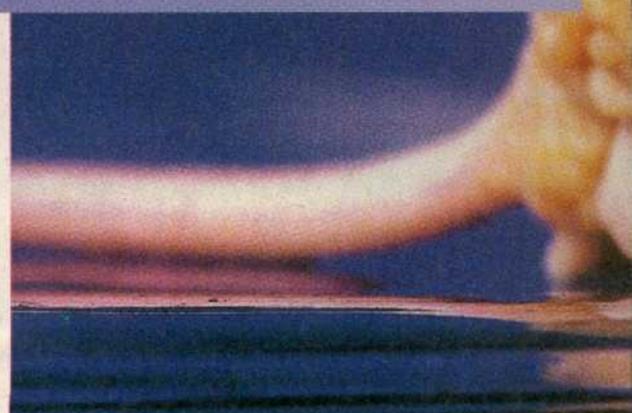


Alle Freunde des VgT und ihre Bekannten sind herzlich eingeladen.

Abfahrt in Luzern um 13 Uhr (Rückkehr nach Luzern um 16 Uhr).

Platzzahl beschränkt. Im Preis inbegriffen ist ein vegetarisches Salatbuffet, inkl. Fruchtsalat. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Einzahlung von Fr 70 (Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten halber Preis) auf VgT-PC 85-4434-5 berücksichtigt. Es kann der Einzahlungsschein in Heftmitte verwendet werden mit Vermerk «Schiffahrt 9. Juni». Spätester Einzahlungstermin: 31. Mai. Die Einzahlungsquittung gilt als Eintrittskarte. Anmeldung mit Barzahlung auf dem Schiff sind nachher noch möglich, soweit es freie Plätze hat, bei Heidi Keller, Tel+Fax 01 748 07 77 (9 - 20 Uhr).

*Gott wünscht, dass wir den Tieren
beistehen sollen, allemal, wenn es
vonnöten ist. Ein jedes Wesen in
Bedrängnis hat gleiche Rechte auf
Schutz.* Franz von Assisi



Vivisektion ist nach meiner Auffassung das schwärzeste von allen schwarzen Verbrechen, deren sich der Mensch heute gegenüber Gott und seiner Schöpfung schuldig gemacht hat. Lieber auf das Leben verzichten, als es mit der Qual fühlender Geschöpfe erkaufen.

Mahatma Gandhi

**Trotz Qualzuchtverbot für Tierversuche
massenhaft gezüchtetes Monster:
Nacktmaus**



Nochmals: Kritischer BLICK in die jüdisch beeinflusste, tier-schutzfeindliche Ringier-Presse

von Erwin Kessler

In den VgT-Nachrichten 96-1 (Januar 96) beleuchtete ich auf Seite 12 unter dem Titel «Ein BLICK in die tier-schutzfeindliche Ringierpresse» die Hintergründe der Hetz- und Boykottkampagnen der Ringier Medien gegen mich und den VgT, seit ich das grausame, pervers-religiöse jüdische Schächten (Schlachten der Tiere ohne Betäubung) kritisiere: Die Frau des obersten Ringier-Bosses, Ellen Ringier, ist Jüdin. Darum boykottieren uns die Ringier-Medien Schweizer Illustrierte, Schweizer Woche, Glückspost, Blick und Sonntagsblick. Dieser Berichterstattungsboykott betrifft unsere sämtlichen tierschutzpolitischen Anliegen und umfasst auch eine totale Inseratenzensur: Sogar bezahlte Inserate des VgT werden abgelehnt. Dieser Boykott wird nur sporadisch durch einen Hetzartikel unterbrochen, so am 23.3.96 im BLICK: «*Erwin Kessler, fanatischer Tierschützer und Judenfeind, lässt seinem Hass einmal mehr freien Lauf.*»

Brauchbare Fakten findet man in diesem Artikel – wie meistens im BLICK – nur wenige. Dafür Beschimpfungen und Verleumdungen wie zB: «*Mit einem Trick schaffte er (Tierschützer Kessler) es diesmal, sich einen Hauch von Seriosität zu verschaffen: Er liess seine Hetzschrift (gemeint sind die für Blick-Leser und Blick-Journalisten zu anspruchsvollen VgT-Nachrichten) dem renommierten Magazin 'Das Tier' aus dem Hallwag-Verlag beilegen. So gelang es ihm, seinen Schmutz unverdächtig in Zehntausenden von Schweizer Haushalten zu verbreiten.*»

Die Blick-Redaktion konstruiert hier nach bewährter Primitiv-Blatt-Rezeptur aus einer belanglosen, alltäg-

lichen Situation – Werbebeilage in einem Magazin – eine reisserische Story.

Einige vortreffliche Zitate aus den VgT-Nachrichten, für deren kostenlose Verbreitung ich mich beim BLICK bedanke, sind das einzig wirklich Lesenswerte und Informative. Dann geht es wieder weiter mit BLICK-Phrasen wie: «*Kessler missbraucht auch den Musiker Yehudi Menuhin als Alibi für seine Hass-Kampagnen. Er rang dem genialen jüdischen Violinisten eine Bestätigung ab, Kritik am Schächten sei nicht antisemitisch.*»

Interessanteren Fragen geht der BLICK hingegen sorgfältig aus dem Weg, so etwa, wie es sich mit meinem angeblichen «Judenhass» vereinbaren lässt, dass ich verschiedene Juden, so auch Yehudi Menuhin, sehr bewundere und schätze und auch ein Bewunderer Albert Einsteins bin, auch ein Jude. Dem Kern der ganzen Sache, dem tierquälerischen Schächten, welches Menuhin als sinnloses Relikt aus uralten Zeiten eindeutig ablehnt, widmet BLICK kein einziges Wort. Im Gegenteil: BLICK tut so, als wäre das «Schächten» eine Handlung am toten Fleisch, nicht an lebenden, leidenden Tieren: «*In seiner Beilage in der Zeitschrift 'Das Tier' attackiert Erwin Kessler auf infame Weise das bei den Juden übliche Schächten des Fleisches.*» Da kann ich Ellen Ringier nur noch die Frage zum Nachdenken mitgeben, ob sie eigentlich Jüdin ist aus religiösen Neigungen oder aus Geld und Machtlust. Letzteres könnte man vermuten, da sich ein wahrhaft religiöser, nicht nur mit einer Religion etikettierter, reicher Mensch schämen würde, sich mit einem solchen Revolverblatt noch mehr zu bereichern.

Fleisch und Käse machen gefühlsarm und dumpf

Eiweissreiche Nahrung wie Fleisch und Käse hemmen die körpereigene Produktion des Hormons Serotonin. Dadurch wird das Gefühlsleben gehemmt und hektisch-depressiv.

Aus der Fernsehsendung «Nahrung für die Seele – wie die Ernährung Fühlen und Denken bestimmt», SW3, 29.12.95

Unterschiede der islamischen und jüdischen Schächt-Tradition

von Erwin Kessler

Die ausserordentliche Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Schächtens, d.h. des rituell-religiösen Schlachtens ohne Betäubung, ist in früheren Ausgaben der TN ausführlich beschrieben worden. Hier gehe ich auf wenig bekannte Unterschiede der islamischen und jüdischen Tradition ein.

Die höchsten islamischen Geistlichen sehen keine Verletzung von Religionsvorschriften, wenn Tiere vor dem Schlachten betäubt werden. Deshalb ist das betäubungslose Schächten in islamischen Kreisen in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien, wo das Schächten verboten ist, zum Glück am Aussterben; die Moslems – ausgenommen wenig aufgeklärte und traditionalistische Kreise – passen sich den hiezulande herr-

schenden Vorschriften des Betäubens vor dem Schlachten immer mehr an.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich leider im orthodoxen Judentum nicht ab. Das humane Betäuben der Tiere vor dem Schlachten wird von höchsten religiösen Stellen verboten. Es gibt hiefür weder sachliche noch religiöse Gründe, sondern stellt einfach ein Brauchtum dar, an dem in blindem religiösem Eifer stur festgehalten wird. Der grosse jüdische Musiker Yehudi Menuhin, der das Schächten strikte ablehnt und sich vegetarisch ernährt, hat das treffend so formuliert (siehe TN 1996/1, Seite 9): «Ich finde es eigentlich merkwürdig, dass ein uraltes Dogma weiter befolgt wird, das aus einer Zeit kommt, wo es noch kein Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Menschen und Tieren gab.»

Leserbrief

zu "Vom Nationalfonds unterstützte grausame Tierversuche", VgT-Nachr. 1996/1:

Das habe ich als Frau auch schon gedacht: lieber einen guten Mann (sprich Mensch), als so eine Frau wie Frau Dreifuss im Bundesrat.
KB, Zollikerberg

Berichtigung:

In den VgT-Nachrichten 96/1, Seite 16 schrieben wir:

Aus dem Gelübde, welches Bundesräte und Bundesrätinnen bei ihrer Wahl ablegen: *"Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, ... alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe"*.

Frau **Bundesrätin Dreifuss** verletzt ihr Gelübde, indem sie

❖ sich verächtlich über das Schächtverbot im Tierschutzgesetz äussert und dies als anmassende Kritik religiöser Werte bezeichnet (das Schächten wird von orthodoxen Juden praktiziert; Frau Dreifuss ist Jüdin)

❖ sehr qualvolle Tierversuche und die tierquälerische Haltung von Tieren mit Nationalfonds-Geld unterstützen lässt (der Bruder von Frau Dreifuss ist Tierexperimentator).

Zu berichtigen ist, dass Frau Bundesrätin Dreifuss als Jüdin diesen Eid nicht leisten musste...

[Quelle: ZeitenSchrift 10/96]

Die staatliche Psychiatrische Klinik St Urban im Gesund geborene Tiere werden mit Gewalt zu ve

von Erwin Kessler

In der Psychiatrischen Klinik St. Urban versucht man psychisch kranke Menschen zu heilen; gleichzeitig macht man mit Gewalt gesunde Tiere psychisch krank! Gnade Gott den Patienten in dieser Psychiatrischen Klinik, wo Gesetzeslücken derart brutal ausgenutzt werden!

Die Verantwortlichen haben offensichtlich nichts dazu gelernt, seit der VgT die üblen Zustände im Schweinestall vor vier Jahren erstmals kritisiert hat. Die hier wiedergegebenen neuen Bilder aus dem Schweinestall des zur Klinik St. Urban gehörenden Landwirtschaftsbetriebes Sonnhaldenhof zeigen Tiere, die in überfüllten Buchten auf einstreulosen Vollspaltenböden und bei lebenslänglichem Dämmerlicht zusammengepfercht dahinvegetieren. Einige Abteile des riesigen Stallgebäudes sind stillgelegt und die Tiere zur Arbeitersparnis auf engstem Raum in den anderen Abteilen zusammengedrängt. Auf diese Weise fristen ca. 430 besetzte Wesen unter KZ-ähnlichen Bedingungen ihr "Leben".

Der VgT hat schon vor Jahren, am 16. Juni 1992, die Presse über diese Zustände informiert, worauf die Stallungen sofort für den Empfang von Journalisten aufpoliert und der damalige Kantonstierarzt Dr. Suppiger aufgeboten wurde, um dem KZ vor den Journalisten eine gute Note zu erteilen. Das erinnert erschreckend an die Täuschung von Rotkreuz-Delegierten beim Besuch von Gefangenenlagern und der Tätigkeit

Staatliches Tier-KZ St. Urban



von Ärzten in Nazi-KZs. Heute beteiligen sich Tierärzte und in St. Urban wiederum Ärzte an diesen schrecklichen Verbrechen. Trotz dieser guten Note durch den Kantonstierarzt wurde dann aber der Zuchstall mit Kastenständen für die Mutterschweine stillgelegt. Im Maststall hat sich dagegen nichts gebessert. Der VgT hat darum seine Protestaktionen wieder aufgenommen und wird diese solange fortführen, bis der Maststall saniert oder stillgelegt wird.

Kanton Luzern betreibt ein Tier-KZ: Verhaltensgestörten seelischen Krüppeln gemacht



Für unsere Aktionen gegen die gewerbsmässige Tierquälerei und gegen das Fleischessen brauchen wir mehr ehrenamtliche Aktivisten in der Zentralschweiz sowie in den Regionen Bern und Basel. Interessenten melden sich bitte mit Brief oder Fax bei:
VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62

Das Mitleid bleibt immer dasselbe Gefühl, ob man es für einen Menschen oder für eine Fliege empfindet. Leo Tolstoj

Gute Erfahrung mit vegetarischer Ernährung von Hunden

(EK) In den VgT-Nachrichten (VgTN) haben wir ausführlich über die vegetarische Ernährung von Hunden berichtet. Auch über die Erfahrungen von Nicole Diem, Optikerin mit Geschäften an der Zürcher Bahnhofstrasse und in Rapperswil (siehe nebenstehendes Inserat) haben wir berichtet. Nicole Diem ist Pionierin der vegetarischen Hundeernährung und hat seither weitere positive Erfahrungen gesammelt. Viele Reaktionen aus der Öffentlichkeit zeugen von Dankbarkeit und Begeisterung vieler Hundehalter, die nun endlich den Konflikt loswerden konnten, für ihre Lieblinge Quälfleisch von in Intensivhaltungen gequälten Tieren kaufen zu müssen.

Ein älterer Mann gratulierte Nicole, er finde ihr Engagement für die vegetarische Hunde-

ernährung toll und füttere selbst seinen Hund schon seit 10 Jahren vegetarisch. Vielen kranken Hunden (Durchfall, Ekzeme) ging es nach 3 bis 4 Monaten vegetarischer Ernährungsumstellung auf Ratschlag von Nicole Diem viel besser.

Nicole Diem schreibt zur Zeit ein Buch über vegetarische Hundeernährung mit Menü-Tips. Wir werden zu gegebener Zeit über die Erscheinung dieses Buches berichten. Inzwischen kann das Heft der VgT-Nachrichten über vegetarische Hundeernährung (VgTN 1995/5) und das über vegetarische Katzenernährung (VgTN 1996/1) weiterhelfen, erhältlich nach Voreinzahlung von Fr. 5.- pro Heft auf PC 85-4434-5 mit Bestell-

vermerk (dazu kann der Einzahlungsschein in Heftmitte verwendet werden).



Erfolg:

Die internationale Pelzfachmesse in Lausanne musste wegen Tierschützer-Protesten abgesagt werden

(EK) Im vergangenen März hätte die internationale Pelzfachmesse erstmals und dann jedes Jahr in der Schweiz, nämlich in Lausanne, stattfinden sollen. Proteste des VgT, Drohungen der Tierbefreiungsfront TBF und eine Unterschriftensammlung von Waadtländer Tierschutzorganisationen führten dazu, dass die Messe, die im Palais Beaulieu in Lausanne geplant war, abgesagt wurde. Dazu beige-

tragen hat sicher auch die aufgeschlossene Haltung der Lausanner Stadtpräsidentin Yvette Jaggi. In einer Antwort auf ein Protestschreiben des VgT teilte sie die tierschützerische Ablehnung des grausamen Pelzgeschäfts und versprach, sich für die Absetzung dieser Messe einzusetzen.

Herzlichen Dank, Frau Stadtpräsidentin!

VgT Section Romande

Die Westschweizer Sektion des VgT wird seit Anfang Jahr von Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet (am Genfersee) betreut. Sie spricht gut Deutsch und Französisch und freut sich auf neue Aktivist:innen in ihrer Region. Tel + Fax 022 776 22 54.

Tu as, pour autant que cette possibilité existe, la possibilité de faire un commencement. Ne la gaspille pas. Franz Kafka

Wenn die Türe nicht offen steht, fällt fast kein Tageslicht in den Stall. Ohne die Glühlampe würden die Kühe kaum mehr die Schnauze vor den Augen sehen. Die Platzverhältnisse sind dermassen eingeengt, dass sich nicht alle Tiere gleichzeitig aufs Ohr legen können. "Tierquälerei ist das aber nicht", betont der neue Baselbieter Kantonstierarzt.

(BaZ 5.3.96)

15 Jahre nach Inkrafttreten der eidgenössischen Tierschutzverordnung – welche bekanntlich nur völlig ungenügende Minimalvorschriften enthält – haben Erhebungen ergeben, dass in 65 Prozent der Rindviehställe und 57 Prozent der Schweineställe im **Kanton Baselland** nicht einmal diese minimalistischen gesetzlichen Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Erfasst wurden 915 Betriebe.

NICOLE DIEM OPTIK



Optikerin von Erwin Kessler wirbt per Tierschutz-Schaufenster an der Zürcher Bahnhofstrasse für artgerechte Nutztierhaltung.

«Sehen Sie klar?», fragte die Zürcher Optikerin Nicole Diem als sie das Schaufenster ihres Brillengeschäfts dem Tierschutz widmete. Und fragte weiter: «Warum erkranken immer mehr Kinder und Erwachsene an Krebs, trotz den Medikamenten und der Forschung? Warum raten die Ärzte zu fleischarmer oder fleischloser Ernährung bei krebserkrankten Menschen? Warum nicht vorbeugen und schon früher zu einer solchen Ernährung raten?»

«Was brachte Frau Diem zu ihrer Aktion?» «1978 hat das Schweizervolk mit grossem Mehr einem Tierschutzgesetz zugestimmt, das aber bis heute von den zuständigen Behörden kaum durchgesetzt wurde. Unter diesen Umständen habe ich mir vorgenommen im Rahmen meiner Möglichkeiten einen Teil an die Aufklärung der Bevölkerung beizutragen. Ich bin tief betroffen, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Brutalität mit unseren Nutztieren umgegangen wird: In der tierquälereischen Intensivhaltung, auf dem Transport, im Schlachthof.»

Was für eine Alternative sieht Frau Diem denn? «KAG/Freilandfleisch und KAG-Freiland Eier. Nur kein Fleisch essen ist noch tierfreundlicher.»

Von der WELTWOCHEN nicht veröffentlichte Leserbriefe zur Tiertransport-Kundgebung in Triest

(siehe Seiten 1+3):

Wir haben mehrere Kopien von Leserbriefen an die Weltwoche erhalten, Die in der Weltwoche nicht veröffentlichten bringen wir der Öffentlichkeit hier in den VgT-Nachrichten zur Kenntnis.

Ich bin eine der «willigen Fundis», die ihrem «egozentrischen Provinz-Guru» nach Triest gefolgt sind. Wie alle von Erwin Kesslers «Getreuen» habe ich gehofft, ein ganz klein Weniges zur Bekanntmachung der enstzlichen Schlachtiertransporte beisteuern zu können. Ich war erfreut, dass ein Journalist einer grossen bürgerlichen Wochenzeitung mitfuhr. Roy Spring, warum sind Sie mitgekommen? Ihrer Schreibe nach zu schliessen einzig und allein, um uns lächerlich zu machen. Der gemeinsame Beweggrund aller Anwesenden, nämlich das schauerliche Schicksal zig-tausender sogenannter Nutztiere, die nach einem miserablen Leben durch die halbe Welt gekarrt und dann nach tagelanger qualvoller Reise in irgendeinem südlichen Schlachthof auf abscheulichste Weise abgestochen werden, scheint Sie nicht im geringsten zu interessieren. Sie haben übrigens lang neben mir im Abteil gesessen, sind eingeschlafen und dabei rutschte Ihr Kopf an meine Schulter; ich habe Sie dann – leider – vor der Ankunft in Triest geweckt. *Susanne Wachtel, Section romande du VgT*

Dieser Artikel ist ein Armutzeugnis für die Weltwoche und eine Zumutung für jene, um die es bei dieser Aktion ging: Die Tiere. Richten Sie Ihrem Journalisten Roy Spring bitte aus, dass es sie tatsächlich gibt, die Leiden der Tiere. Ich empfehle ihm zwecks Weiterbildung, sich persönlich an die auch hier in der Schweiz zahlreich vorhandenen Plätze von Tierleid zu begeben. Nur sind solche Recherchen dann unangenehmer als das Wühlen in und das Lächerlichmachen von anderen Überzeugungen. *Samar Grandjean, Bern*

Der kulturelle Stand eines Volkes misst sich an seiner Presse, neuerdings auch an seinen Fern-

sehprogrammen. Dass die Weltwoche in der Ausgabe vom 22.2.96 der multinationalen Tierschutz-Aktion in Triest praktisch zwei Seiten einräumte, ist an sich lobenswert. Wenn aber ihr «Protokollführer» Roy Spring – er nannte sein Elaborat «Protokoll einer Tierschutzaktion» – einige Teilnehmer aussuchte, um sie mit Akribie und unterschwelligem Anzüglichkeiten vermeintlich lächerlich zu machen, statt sie als selbstlose Hüter der Ethik zu preisen; und wenn er in Dr. Erwin Kessler bloss einen angeblichen Guru sieht, statt den opferbereiten, mutigen und standhaften Kämpfer gegen die menschenunwürdige Tierquälerei aus Profitgier; und wenn er sein «Protokoll» klatschartig persönlichen Kleinlichkeiten widmet, statt der beschämenden, die Aktion auslösenden tragischen Sache, dann drängt sich die Frage auf, ob unsere Kultur solch einen Tiefstand bereits erreicht hat oder ob die Weltwoche den tiefsten Stand der Boulevard-Presse zu erreichen sucht. *J.R.Spahr, Zürich*

Eine pubertäre Reportage eines Journalisten, der die Tragik der Tiertransporte nicht sehen wollte, um die es Erwin Kessler und seinen Anhängern geht. *Peter Pfister, Unterengstringen*

Die christliche Kirche, eine etwas ältere und um einiges brutalere Sekte als die von Bhagwan hat den Tieren und früher auch den Frauen die Seele abgesprochen. Erwin Kessler war der erste hierzulande, der anfang, die erbärmlichen Zustände hierzulande zu fotografieren und zu filmen. Es ist deshalb total ungerecht, Erwin Kessler so doof hinzustellen, weil er sehr viel aufgebrochen und bewirkt hat und das mit sehr viel Mut, Kreativität und Humor. Eigentlich macht ihn Roy Spring erst zum Guru, wenn er noch nicht gemerkt hat, dass auch eine Demokratie Führerfiguren hat und diese auch ein Sexleben haben. Warum nimmt er nicht einmal das von Delamuraz oder anderen Bundesräten aufs Korn. Das wäre doch auch ganz nett.

Leonor Mayer, Winterthur

Wie hinterhältig und verlogen «Facts», «Weltwoche» und «Beobachter» auch über die gemeinnützige Vereinigung EXIT herfallen, kann im EXIT-Bulletin 1996/1 nachgelesen werden. Über mutige, uneigennützte Menschen und Organisationen billige Sensationsgeschichten zu schreiben, ist bequemer und risikoloser, als der Korruption in Regierung, Verwaltung und Gerichten nachzuspüren, mit welcher z.B. der Vollzug des Tierschutzgesetzes verhindert wird.

Eidgenössische Landwirtschafts-Abstimmung über den Gegenvorschlag zur Bauern- und Konsumenten-Initiative

Dieser Gegenvorschlag ist völlig ungenügend – wie das Tierschutzgesetz nur dazu da, den Konsumenten und Steuerzahlern Sand in die Augen zu streuen. Gesetze werden in der Schweiz ohnehin so angewendet oder nicht angewendet, wie es dem herrschenden Politfilz gerade passt. Eigentlich egal, ob und was wir abstimmen. Wer trotzdem seine «Bürgerpflicht» absolvieren zu müssen glaubt, dem empfehlen wir ein Ja – es gibt ja keine andere Möglichkeit.

Meine langjährige Erfahrung ist die: Jede Hoffnung auf Demokratie und Rechtsstaat zur Abschaffung der gewerbsmässigen Tierquälerei ist eine Illusion. Allzumächtig sind die im Hintergrund wirkenden Gegenkräfte, welche den Bundesrat, die Bundesverwaltung, die Kantonsbehörden und die Gerichte beherrschen.

Die einzige Chance für die leidenden Tiere ist der möglichst weitgehende Boykott von Fleisch, Milchprodukten und tierischen Materialien wie Pelz, Leder und Wolle. Bei den heute üblichen und vom «Rechtsstaat» geschützten Betrügereien mit Produkten aus angeblich «tiergerechter» Haltung, sind die Möglichkeiten zur Beschaffung ethisch verantwortbarer Produkte minimal und sehr zeitaufwendig.

Erwin Kessler

CITYPLATZ - RATHAUSSTRASSE
8640 RAPPERSWIL
TEL. 055-210 70 07

BAHNHOFSTRASSE 35
8001 ZÜRICH
TEL. 01-211 40 10

FÜR TIERSCHUTZFREUNDE
20 % RABATT
NICOLE DIEM OPTIK



Dior
Porsche Design
Paloma Picasso
Versace
Joop Jil Sander
Silhouette
Dunhill Bourgeois
Cazal Ray Ban
Armani Moschino
Boss Façonnable
Davidoff Jaguar
Think Pink

Mit diesem Gutschein erhalten Sie bei der Nicole Diem Optik
20% Rabatt auf reguläre Preise

GUTSCHEIN

Die Gerichte als politisches Machtmittel gegen den VgT:

VgT-Mitglied zu 2000 Fr. Busse verurteilt, weil mit Flugblatt vor Rinderwahnsinn gewarnt

von Erwin Kessler

Zum Schutz der Konsumenten haben im vergangenen Februar fünf Deutsche Bundesländer den Handel mit britischem Rindfleisch verboten.

Fast gleichzeitig verurteilte das Zürcher Obergericht am 25. Januar einen VgT-Aktivisten, der auf einem Flugblatt eine Warnung vor dem Rinderwahnsinn verbreitete, zu einer Busse von 2000 Fr – weil auf diesem Flugblatt nicht erwähnt war, dass es auch Wissenschaftler gibt, welche den Rinderwahnsinn als wenig gefährlich ansehen.

Ebenfalls zur gleichen Zeit wurden andererseits Bauerndemonstranten, welche mit Blockadeaktionen bei Migros und Coop Millionenschäden verursachten, mit nur 200 Fr. gebüsst.

Immer deutlicher zeigt es sich, wie in diesem Staat auch die Gerichte als politische Machtinstrumente gegen unbequeme Tierschützer eingesetzt werden.

Der deutsche Gesundheitsminister Seehofer befürchtet, dass sich der Rinderwahn zu einer Katastrophe ausweiten könnte wie Aids (Stern, April 1994).

In der Schweiz gibt es viele Rinderwahnsinnfälle. Die Schweizer Behörden schützen die Fleischmafia mit der Erklärung, die Übertragung auf den Menschen sei unwahrscheinlich. In Deutschland dagegen gibt es keine Rinderwahnsinnfälle, da können die Behörden ehrlicher informieren. Die kor-

rupten Schweizer Behörden werden nicht zur Verantwortung gezogen, dafür jene bestraft, welche zu Recht warnen. Das war in der Geschichte schon immer so. An der Hexenprozessmentalität der Justiz hat sich offenbar wenig geändert.

Das inkriminierte Flugblatt ist in den VgT-Nachrichten Nr 1996/2, Seite 5 abgedruckt. Es enthält unbestritten keine Unwahrheiten über den Rinderwahnsinn. Die Verurteilung geht von einer übertrieben extensiven Auslegung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) aus, unter Missachtung der Meinungsäusserungsfreiheit, die gemäss Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für wahre Behauptungen nur mit äusserster Zurückhaltung eingeschränkt werden darf.

Dass der Angeklagte im vornherein aus politischen Gründen und zum Schutz der Fleischmafia verurteilt werden *musste*, egal aus welchem Grund, zeigt sich auch daran, dass jede Instanz eine andere Begründung erfand, nachdem ich – als Verteidiger des Angeklagten – die Begründung der Vorinstanz widerlegt hatte:

In der Anklageschrift der **Bezirksanwaltschaft** Winterthur wurde der strafbare Sachverhalt darin gesehen, dass *ein Flugblatt gegen den Rinderwahnsinn verteilt wurde, das eine Meinung wiedergibt, die von derjenigen der Gesundheitsbehörden abweicht.*

In der Verteidigung legte ich eine grosse Zahl von Veröffentlichungen aus namhaften Zei-

tungen und Zeitschriften vor, welche den Rinderwahnsinn zumindest als so gefährlich beschrieben, wie das Flugblatt und aus denen hervorgeht, dass die Gesundheitsbehörden eine einseitig verharmlosende Auffassung verbreiten, um das Milliardengeschäft mit dem Fleisch zu schützen.

Im **Urteil des Bezirksgerichtes** wurde diese geradezu skandalöse Anklagebegründung stillschweigend nicht übernommen und ein anderer strafbarer Sachverhalt erfunden: *Verteilen eines Flugblattes, das den Rinderwahnsinn als gefährlich für Menschen darstellt, ohne zu erwähnen, dass es auch andere wissenschaftliche Auffassungen gibt.*

Vor Obergericht führte ich dazu aus, dass das Flugblatt des VgT keine wissenschaftliche Theorie oder Auffassung, sondern eine Konsumenteninformation verbreite, ohne jeden Hinweis auf wissenschaftliche Arbeiten oder Meinungen von Wissenschaftlern. Mit der Auslegung des UWG, dass stets auch abweichende Meinungen mitveröffentlicht werden müssten, würde praktisch das Medienwesen lahmgelegt. Bisherige Zeitungsmeldungen über den Rinderwahnsinn würden massenhaft strafbar.

Das **Obergericht des Kantons Zürich** erkannte, dass dieses Willkürurteil zu einem Bumerang werden könnte und erfand deshalb wieder einen neuen strafbaren Sachverhalt: Ver-

teilen eines Flugblattes, das den Rinderwahnsinn als gefährlich für den Menschen darstellt und zu weniger Fleischessen aufruft, direkt vor einer Metzgerei (und nicht z.B. auf dem Bahnhofplatz, wo es nach Auffassung des Obergerichtes erlaubt gewesen wäre, dieses Flugblatt zu verteilen).

Gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention verbieten die Garantien des fairen Gerichtsverfahrens, dass der Angeklagte mit einer im Laufe des Verfahrens wechselnden Anschuldigung überrumpelt und damit eine wirksame Verteidigung verunmöglicht wird.

Wir haben das Urteil wegen dieser Verfahrensmängel und auch wegen unrichtiger und willkürlicher Anwendung des UWG unter Missachtung der Meinungsäusserungsfreiheit beim Kassationsgericht des Kantons Zürich und beim Kassationshof des Bundesgerichtes angefochten und werden wenn nötig bis vor den Europäischen Gerichtshof gehen.

Inzwischen hat die Metzgerei, welche das ganze Verfahren ausgelöst hat (Metzgerei Gubler, Stadthausstr. 123, Winterthur) bereits eine neue Strafanzeige eingereicht gegen ein neues, dem Urteil angepasstes VgT-Flugblatt zum Rinderwahnsinn. Diese Metzgerei fühlt sich offenbar durch die etablierte Willkürjustiz gegen den VgT derart gestärkt, dass sie gegen alles klagt, was ihr Geschäft mit gequälten Tieren stören könnte.

**Zur richtigen
Zeit in der
richtigen Partei,
macht den
Weg zum
Richteramt frei**

Klageflut auch gegen VgT Österreich

(EK) Während wir gegenüber der Missachtung des Tierschutzgesetzes rechtlich machtlos sind und kein Klagerecht haben, hat die Fleisch- und Agromafia die Gerichte als williges politisches Instrument entdeckt, uns moralisch und finanziell fertig zu machen. Seit 1992 erfährt auch der VgT Österreich eine Flut von bis jetzt 20 Klagen.

Darf ein Fürst gerichtlich gar nicht belangt werden?

Gemäß Urteil eines Provinzgerichtes im Kanton Thurgau darf der Fürst von Liechtenstein dem Tierschützer Erwin Kessler weiter vorhalten, er sei „in der nationalsozialistischen und kommunistischen Gedankenwelt verankert“.

VON FRANZ PAULI

Das im thurgauischen Münchwilen in erster Instanz angelaufene Verfahren ist von staatspolitischer Tragweite, steht doch die Frage zur Diskussion, inwiefern sich das Staatsoberhaupt einer parlamentarischen Monarchie erlauben darf, Sonderrechte gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eines Landes, welches die Gleichheit aller vor dem Gesetz respektive die Chancengleichheit vor dem Richter hochhält, ausüben.

Anwalt der Tiere

Erwin Kessler und sein „Verein gegen Tierfabriken“ (VgT) führen seit langem einen Abnutzungskampf gegen die gut und gerne 10.000 Schweine mäsende Tierfabrik einer fürstlichen Stiftung in Niederösterreich. Sie werfen Durchlaucht vor, eine gegenüber von Tieren grausame Art und Weise der Haltung zu praktizieren, die

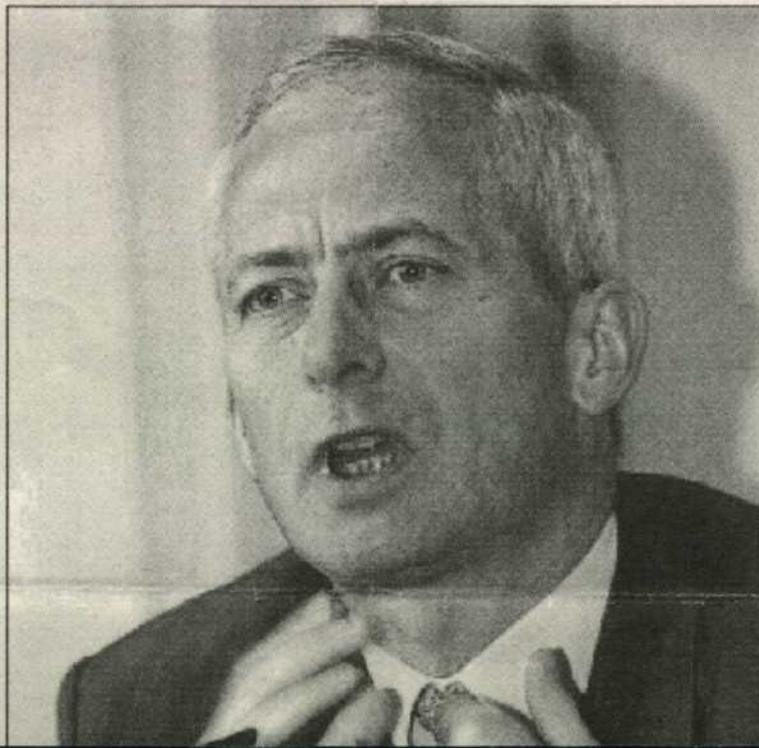


Foto: APA

Plädoyer auf den Prozeßgegenstand anzumahnen, verließ Kessler unter Protest den Gerichtssaal.

Der Zürcher Anwalt des Fürsten wiederum verstrickte sich bei seinem Plädoyer in Widersprüche. Nachdem er in einem die Strafklage Kesslers betreffenden Gutachten seinerzeit einen Bundesgerichts-Entscheid zitiert hatte, wonach die zivilrechtliche Immunität von Staatsoberhäuptern nicht absolut und umfassend sei, beharrte er nun plötzlich darauf, daß der Fürst auch zivilrechtlich unantastbar sei. Er stellte also damit dem lebenslang amtierenden Oberhaupt des Fürstentums gewissermaßen einen Blankoscheck gegen jedwede gerichtliche Belangung aus dem Ausland aus: Was für den Monarchen gegenüber einem eigenen Untertanen selbstverständlich ist, die juristische Unantastbarkeit, soll unumschränkt auch gegenüber ausländischen Staatsangehörigen gelten.

Feudale Sonderrechte?

Die Frage, die das Gericht zu beantworten hatte, lautete also indirekt auch: Soll dem Fürsten von und zu Liechtenstein eine Blankovollmacht zur Ehrverletzung von Schweizer Staatsbürger/innen gewährt werden? In der den Medien vollumfänglich abgegebenen Klagschrift Kesslers wird ein sol-

setzung der Menschenrechtsmaxime einer Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz gezeißelt. Der VgT weist ferner darauf hin, daß der Fürst bezüglich der fürstlichen Tierfabrik als Privatmann und nicht als Staatsoberhaupt geradezustehen habe, was von der Gegenseite bestritten wird.

Überfordertes Gericht

Nach unglaublich kurzer Beratungsdauer fällt das Gericht einen unglaublich klingenden Beschluß: aus formellen, unlogisch anmutenden Gründen wurde inhaltlich gar nicht auf das Verfahren eingetreten.

Damit bleibt der Fürst bis auf weiteres – angekündigter Weiterzug des Urteils durch Kessler – unantastbar. Er war übrigens am Verfahren wie erwartet persönlich nicht zugegen.

Für Kessler und seine Getreuen hielt das Gericht noch einen besonderen Leckerbissen bereit: eine Buße wegen „trödelhafter Prozeßführung und Ungehorsam“ sowie Bezahlung der Verfahrenskosten der Gegenpartei.



Dem Liechtensteiner Fürsten Hans Adam ist „der Kragen geplatzt“.

genommen: Zwar noch nicht im Klagepunkt der Persönlichkeitsverletzung, aber hinsichtlich Einnahme Hans Adams, er könne aufgrund seiner Immunität als Staatsoberhaupt von Schweizer Gerichten gar nicht belangt werden, fand am vergangenen Dienstag das erstinstanzliche Verfahren statt.

Eklat und Widersprüche

Die Verhandlung begann gleich zum Auftakt mit einem Eklat. Erwin Kessler erhob gegen das Gericht den Vorwurf, systematisch eine „tendenziöse Privatjustiz“ ihm gegenüber zu praktizieren. Daraufhin erfolgte als Überleitung zum Prozeßgegenstand eine erneute Kritik an den Zuständen der fürstlichen Schweinefabrik. Als dies der Gerichtsvorsitzende zum Anlaß nahm, das

einziges Ziel, das Vermindern des Leidens von Nutztieren ausgerichtet, zeigte sich natürlich vorab auch empört darüber, vom Fürsten in die nationalsozialistische und (!) kommunistische Ecke gestellt zu werden. Seine Reaktion darauf: er reichte im Bezirk Sargans (SG) Strafklage und in Münchwilen Zivilklage wegen Ehrverletzung ein.

Erst Vorverfahren

Die Strafklage liegt nach langem Gerangel und vielen Ungereimtheiten derzeit beim Bundesgericht, das der VgT „wegen Rechtsverweigerung“ angerufen hatte.

Etwas speditiver – wenn dieser Begriff bei Klageeinreichung im Mai 1994 überhaupt noch angebracht ist – wurde die Angelegenheit in Münchwilen an die Hand

nicht einmal der Europäischen Konvention zum Schutz der Nutztiere zu genügen vermöge.

Weil Kessler zur Aufdeckung von Mißständen in der Tierhaltung gelegentlich auch zu illegalen Methoden greift – bekannt geworden ist vor allem auch das Einbrechen in Mastbetrieben kein Blatt vor den Mund nimmt, ist er zwar in recht breiten Bevölkerungskreisen, nicht jedoch bei den Direktbetroffenen beliebt. Sein mutiges und auch emotionsgefärbtes Eintreten für die Tiere als Wesen mit eigener Würde und jenseits der reinen Handelsware scheidet die Geister diametral.

Kragen geplatzt

Auch Fürst Hans Adam gehört zu jenen, denen – nach verschiedenen unbequemen und teils aufsehenerregenden Aktionen des VgT im „Ländle“ – der Kragen geplatzt ist. Zu insgesamt fünf verbalen Äußerungen hat er sich hinreißen lassen, die der bereits zigfach gerichtserprobte Kessler als Verletzung seiner Persönlichkeit einstufte. Er, der stets beteuert, all seine Handlungen seien auf ein

Das Bezirksgericht

Münchwilen ist

zuständig für viele

Verfahren des VgT, da

der Geschäftssitz des

VgT in diesem Bezirk

liegt.

Ein Rekurs gegen das

im nebenstehenden

Zeitungsartikel

erwähnte Willkürurteil

ist zur Zeit beim

Thurgauer Obergericht

hängig.

Bilder aus dem fürst-

lichen Tier-KZ:



Entscheidungshilfe zum Rinderwahnsinn

(EK) Gegeben sind folgende Fakten:

1. Deutschland und Österreich haben ein Importverbot für Schweizer Rind- und Kalbfleisch verhängt, weil in der Schweiz – nach Grossbritannien – die meisten Rinderwahnsinnfälle in Europa aufgetreten sind und weil mit dem Risiko einer Übertragung auf Menschen gerechnet werden muss.

2. Die Veterinärbeamten des Bundesamtes für Veterinärwesen in Bern sehen "praktisch kein Risiko".

Wem soll der Konsument nun glauben? Diese Entscheidung wird leicht, wenn man folgendes bedenkt:

Die Schweizer Veterinärbeamten, welche – im Gegensatz zu ihren Kollegen im übrigen

Europa – kein Risiko sehen wollen, sind die gleichen Beamten, welche auch immer sämtliche tierquälerischen Zustände in den Intensivtierhaltungen als "tierschutzgerecht" bezeichnen.

Was ist das Gemeinsame am Ableugnen des Rinderwahnsinnrisikos und dem Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes?

Antwort:

Die Entscheidungen werden immer zugunsten der Agro- und Fleischlobby getroffen.

Noch Fragen?

Sie finden Ihre nächstgelegenen Reformhäuser, Bio- und Gemüseläden zum Einkaufen gesunder vegetarischer Lebensmittel im Telefonbuch.

Vom BLICK nicht veröffentlichter Leserbrief:

Nicht zu glauben!

von J.R. Spahr, Zürich

Ein Tierschützer (Dr Erwin Kessler) bekämpft logischerweise das Schächten, woran orthodoxe Juden und Moslems als traditionelle Schlachtmethode heute noch festhalten, obschon längst bekannt ist, dass sowohl die vorbereitende Phase (Heranführen und Aufhängen der Tiere an einem Hinterbein oder gewaltsame Knebelung) als auch die ausführende Phase (Durchschneiden von Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre ohne Betäubung und langsames Ausbluten) äusserst tierquälerisch sind. In der Schweiz ist das Schächten deshalb seit 1893 verboten. Indessen wird das Verbot dem Vernehmen nach immer häufiger missachtet und es geschieht gegen solche Gesetzesbrecher von Amtes wegen offenbar ebensowenig wie gegen die Tierquäler aus Profitgier. Noch befremdender ist jedoch, dass auch gewisse Medien immer häufiger dazu übergehen, Dr Kessler als Judenhasser zu verunglimpfen bzw. als Rassist hinzustellen, obschon er hinreichend erklärt hat, sich nur gegen die Anhänger des Schächten zu wenden, nicht aber gegen Leute anderer Rassen und/oder anderer Religionen als solche, insbesondere nicht gegen die Juden als solche.

Das ignorieren seine Gegner hartnäckigst. Sie wollen offenbar nicht zugeben, dass ihre Betroffenheit die zwangsläufige Folge des menschenunwürdigen Schächten ist, sondern wollen davon ablenken, indem sie in Missbrauch des neuen Antirassismus-Artikels Dr Kessler des Rassismus beschuldigen, und zwar in zunehmend krasserer Art und Weise. Ein Paradebeispiel dafür ist der im Blick vom 23. März unter dem Titel «Neue Hasstiraden gegen Juden» erschienene Artikel, wo mit an den Haaren herbeigezogenen Umbiegungen dargelegt werden will, dass «Kesslers Attacken das Gesetz verletzen» und dass «Die Strafbehörden von Amtes wegen gegen ihn vorgehen müssen». **Neuerdings soll also ein Schweizer, der sich in der Schweiz gegen etwas stellt, das seit über 100 Jahren verboten ist, von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden!** Und es gibt Zeitungen in der Schweiz, die so einen absurden Unsinn veröffentlichen! Man muss sich fragen, ob das Denkvermögen gewisser Journalisten derart schwach ist oder ob sie bloss wie Hampelmänner an Fäden hängen, die von unsichtbarer Hand gezogen werden?

Hexenverfolgung und Vivisektion

von Bernhard Rambeck (EMMA, Jan/Feb 94)

Vor ein paar hundert Jahren wurden Hunderttausende, vielleicht sogar Millionen von Frauen als angebliche Hexen verbrannt. Dieser von Kirchen, Wissenschaft und Herrschenden abgesegnete Massenmord wird heute als eines der übelsten Kapitel des zuende gehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit angesehen. Die Denker der Scholastik im 13. Jahrhundert, mit Thomas von Aquin, Bonaventura und Albertus Magnus an der Spitze, waren damals zu der Erkenntnis gekommen, daß Teufel, Dämonen, Zauberer und Hexen real existierende Wesen seien. Niemand dachte daran, diese spitzfindigen Überlegungen anzuzweifeln, denn sie galten als streng wissenschaftliche Erkenntnisse. Bekannte Juristen der damaligen Zeit begründeten alle Grausamkeiten der Folter damit, daß der Teufel die Hexen gefühllos mache und sie gar keinen Schmerz verspüren könnten. Gut drei Jahrhunderte hat sich der Hexenwahn gehalten, fundiert durch «wissenschaftliche» Erkenntnisse, abgesegnet von den Kirchen, getragen vom Sendungsbewußtsein kirchlicher und weltlicher Institutionen, gestützt und gesichert durch Gesetze.

Was hat all dies mit Vivisektion und Tierversuchen zu tun? Viel. Die mittelalterliche Wissenschaft war von der Notwendigkeit der Hexenverfolgung genauso unerschütterlich überzeugt wie die heutige Wissenschaft von der Notwendigkeit der Tierversuche. So sicher, wie die Gelehrten der damaligen Zeit waren, daß nur mit einer totalen Vernichtung der Hexen Krankheiten und Seuchen, Hungersnöte und Naturkatastrophen, Tod und Elend vom Menschen abgewandt werden konnten – genauso sicher sind die Gelehrten der heutigen Zeit, daß Krankheiten und Epidemien von Krebs bis AIDS sich nur mit Tierversuchen beseitigen lassen. Wer damals die Verfolgung der Hexen kritisierte oder störte, war ein Ketzer oder Verächter der Menschen, der selbst mit dem Teufel im Bunde stand – wer heute Tierversuche kritisiert, ist nach Meinung der offiziellen Wissenschaft entweder ein weltfremder Spinner oder ein Menschenverächter, der den Fortschritt der Wissenschaft aufhält und damit der Menschheit schadet. Dabei konnte bis

heute die Notwendigkeit von Tierversuchen nicht in einem einzigen Fall ernsthaft bewiesen werden. Immer wird mit anekdotischen Beweisen argumentiert, die eine Beweiskraft haben vergleichbar der von Hellsehern und Sterndeutern.

Die Folgen: Mit der Verfolgung der angeblichen Hexen, mit der Vernichtung der „Weisen Frauen“, wurde ein enormer Erfahrungsschatz, auch der Naturmedizin, endgültig vernichtet. Wissen aus dem Bereich der Kräuterheilkunde ging verloren. Kenntnisse von ganzheitlich-ökologischen Heilweisen, die zum Teil bis zu den Heilkünsten der Kelten zurückgingen, wurden unwiederbringlich zerstört. Die Folgen der tierexperimentellen Ideologie sind nicht weniger schlimm. Wichtige Ansätze von „sanften“ Heilweisen, wie etwa im Bereich der Homöopathie oder der Phytotherapie, wurden von der mechanistisch denkenden modernen Medizin überrollt. Die totale Ausrichtung der Medizin am Experiment, das dem Tier zuerst einen Schaden zufügt und diesen dann mit Chemikalien oder operativen Maßnahmen zu beseitigen versucht, ließ das Gefühl für Wechselwirkungen zwischen Psyche und Soma weitgehend verkümmern: zwischen Geist und körperlichen Erscheinungen, die am Anfang jeder Erkrankung stehen und die Ausprägung jeder Krankheit bestimmen. Der Schaden, den die tierexperimentell ausgerichtete Forschung durch die Brutalisierung der Medizin und Zerstörung intuitiver ärztlicher Vorgehens- und Denkweisen angerichtet hat, ist kaum abzuschätzen.

Selbst die Tatsache, daß erste kritische Ansätze nicht die Notwendigkeit der Hexenverfolgung in Frage stellten, sondern eine Reduzierung der Hexenprozesse forderten, daß diese kritischen Stimmen nicht aus den Reihen der etablierten Wissenschaft oder Kirche, sondern von intellektuellen Einzelkämpfern kamen, hat frappierende Ähnlichkeiten mit der heutigen Vivisektionskritik. Die heutige Beurteilung dieser Irrtümer sollte zum Nachdenken darüber anregen, wie spätere Generationen unsere Zeit, das Zeitalter der Vivisektion, einschätzen werden.

Wähhh... Schweinefleisch!

Aus einem Beitrag der Heilpraktikerin Katharina Hofmänner in der Zeitschrift «Sonnseitig leben» 6/96

Wie auch jedes andere tierische Eiweiss führt Schweinefleisch nach den Untersuchungen von Prof. Dr. Günther Enderlein im Blut zu einem starken Wachstum eines Pilzes, der im Geschehen der Herzkreislauferkrankungen eine zentrale Rolle einnimmt. Durch den Konsum von Schweinefleisch entstehen im menschlichen Organismus die sogenannten Sutoxine, welche – dies ist die Meinung der Homotoxikologen – ausschliesslich über die Entzündung, das Fieber abgebaut werden können. Schon Hildegard von Bingen sagte, Schweinefleisch soll nur essen, wer gesund ist. Auch Paracelsus und Hahnemann hielten es für wenig empfehlenswert.

Die Einnahme von Schweinefleisch hat schwerwiegende Folgen:

 Das Fett liegt beim Schweinefleisch sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Zelle vor. Das Fett hat ausserdem die Eigenschaft, nicht verstoffwechselt zu werden, sondern sich entsprechend seiner Herkunft direkt anzulagern; der Schinken an die Schenkel, Koteletts an die Rippen etc.

 Schweinefleisch ist reich an Mucopolisacchariden. Das sind schwefelhaltige Schleimstoffe, die mit dem Fett Verbindungen eingehen und dann zur Verquellung des Bindegewebes führen (Zellverschleimung), was den Schwabbel-Effekt ergibt. Zu diesem Bindegewebe gehören auch Sehnen, Bänder und Knorpel, welche demzufolge aufquellen und zu weich werden. Dies verursacht Rheuma und Gelenkprobleme.

 Der hohe Anteil an Wachstumshormonen im Schweinefleisch führt beim Menschen zu schnellerem Ablauf von Wuchsprozessen.

 Schweinefleisch enthält einen wesentlich höheren Gehalt an Histamin und an Vorstufen von Gewebeshormonen. Diese Substanzen begünstigen Allergien, Entzündungen und Schwellungszustände. Auch bei Schmerz spielen sie eine grosse Rolle.

 Erfahrungen zeigen, dass Schweinefleisch-esser eine richtige Gier auf dieses Fleisch besitzen, die man durchaus als Sucht bezeichnen kann.



Sehr geehrte Frau Bundesrätin Dreifuss,

namhafte Forscher in England fürchten eine Übertragung des Rinderwahnsinns auf den Menschen. Die Stimmen derjenigen Wissenschaftler, welche diese Gefahr verneinen, sind fast vollständig verstummt. Doch Ihr Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), welches das Ansteckungsrisiko im Interesse der Fleischlobby dauernd als praktisch nicht vorhanden bezeichnet, sieht immer noch keinen Anlass, die Bevölkerung vor einer möglichen Ansteckung zu warnen.

In Tierversuchen konnte der Rinderwahnsinn auf viele verschiedene Tierarten übertragen werden. Für Ihre Gesundheitsbeamten – welche sonst immer an die Übertragbarkeit von Tierversuchen auf den Menschen glauben und für die Zulassung unnötiger neuer Haushalts- und Landwirtschaftsgifte grausame Tierversuche vorschreiben – sind nun diese Rinderwahnsinn-Tierversuche plötzlich nicht auf den Menschen übertragbar, weil das Milliardengeschäft mit dem Fleisch gefährdet ist.

Ihre BAG-Beamten gehen davon aus, die Ansteckungsgefahr für die Menschen sei nicht erwiesen. Das Gegenteil ist aber auch nicht erwiesen! Das BAG hat einen gigantischen Menschenversuch mit der Bevölkerung in Gang gesetzt. Es gab vor fünfzig Jahren auch einmal eine Zeit in Europa, wo Unfreiwillige zu tödlichen Menschenversuchen gezwungen wurden.

Fast alle Forscher sind sich einig, dass man angesichts der Inkubationszeit von 10 bis 15 Jahren erst lange nach dem Jahr 2000 definitiv wissen wird, ob Menschen vom Rinderwahnsinn angesteckt werden können oder nicht: Entweder wird im Jahre 2010 ein grosser Teil der fleischfressenden Bevölkerung von dieser tödlichen Krankheit angesteckt sein oder nicht. Diesen tödlichen Grossversuch, den Ihr BAG mit der Bevölkerung anstellt, halten wir für absolut verantwortungslos.

Wir halten es auch für verantwortungslos, dass in der Schweiz jährlich hunderttausende von Tieren in Versuchslabors grausam leiden müssen und dass Sie es zulassen, dass der mit Steuergeldern gespiesene Nationalfonds grausamste Tierversuche des höchsten Belastungsgrades unterstützt – für Tierversuche, an deren Übertragbarkeit auf den Menschen im entscheidendsten Augenblick wie bei der Rinderwahnsinn-Gefahr die Verantwortlichen selbst nicht glauben.

Wir werden den Verdacht nicht los, dass Ihre Unterstützung grausamer Tierversuche damit zusammenhängt, dass Ihr Bruder selbst Tierexperimentator ist.

Auch bei einer anderen Tierquälerei, dem rituellen jüdischen Schächten, stellen Sie Ihre persönlichen Interessenbindungen über Ihre Amtspflicht.

Bekanntlich ist Fleisch kein (Grund-)Nahrungsmittel, sondern ein krankmachendes Genussmittel. Es ist verwerflich, für ein Genussmittel das Risiko einer tödlichen Krankheit einzugehen oder Tiere grausam zu schlachten; für beides besteht keine vernünftige Notwendigkeit.

Wollen Sie der Rinderwahnsinn-Problematik auch mit so billigen Sprüchen aus dem Wege gehen wie dem Schächten, oder dürfen wir eine Antwort erwarten?

Mit freundlichen Grüssen

Erwin Kessler, Präsident VgT

→ Anmerkung: Frau Dreifuss drückte sich um eine Antwort

«Tierreport» im Schweizer Fernsehen täuscht die Konsumenten zugunsten der einheimischen Fleisch-Lobby

von Erwin Kessler

In der Sendung «Tierreport» von Erich Gysling und Mark Rissi im Schweizer Fernsehen vom Samstag, 24.2.96, wurde einmal mehr die Unwahrheit verbreitet, gemäss Revision der Tierschutzverordnung würden bei Neubauten Kastenstände für Mutterschweine und Vollspaltenböden für Rinder verboten.

Artikel 22 Ziffer 2 des Entwurfs des Bundesrates für die Revision der Tierschutzverordnung lautet jedoch:

Bei Neu- und Umbauten sowie bei Neueinrichtungen dürfen Kastenstände für Galtsauen für höchstens einen Viertel des Sauenbestandes eingerichtet werden.

Wie kommen Rissi und Gysling dazu, der Bevölkerung weiszumachen, es sei für Um- und Neubauten ein Kastenstandverbot vorgesehen?

Artikel 17 erlaubt die Haltung von Jung- und Mastvieh ohne Einstreu. Es soll nach Meinung von Delamuraz' Beamten genügen, den Liegebereich anstatt mit Einstreu mit "weichem, verformbarem Material" zu versehen. Damit bleiben die Vollspaltenböden, welche mit Einstreu nicht mehr möglich wären, weiterhin erlaubt: Man überziehe die Träger des Vollspaltenbodens mit etwas Gummi, und schon ist die Tierquälerei wieder "gesetzeskonform". Das ist kein krankhafter Skeptizismus meinerseits, sondern nachzulesen in den offiziellen Erläuterungen des Bundes auf Seite 19: «Die Formulierung 'weiche, verformbare Liegefläche' schliesst die Verwendung von perforierten Liegeflächen nicht grundsätzlich aus.»

Von einem Verbot der Spaltenböden kann also keine Rede sein! Wie kommen Rissi und Gysling dazu, in unwahrer Weise am Fernsehen das

Gegenteil zu behaupten? Glauben sie blindlings alles, was der von ihnen ausschliesslich in die Sendung einbezogene Schweizer Tierschutz STS erzählt, ohne den Revisionsentwurf selbst zu lesen oder die Hilfe des auf solche Fragen spezialisierten VgT anzunehmen? Herr Gysling hat ein entsprechendes Angebot des VgT schon zu Beginn der ersten Tierreport-Serie nicht einmal beantwortet.

Des Rätsels Lösung: Der STS beteiligt sich an der Finanzierung dieser Sendung – wahrlich ein eigenartiges Sponsoring, das da auf dem Buckel des Tierschutzes und der Konsumenten betrieben wird.

Die vierte Folge vom 16.3.96 war eine noch massivere unwahre Werbekampagne für die Schweizer Landwirtschaft: Gute Kälberhaltung in der Schweiz, tierquälerische in Deutschland und in anderen Ländern – so wurde behauptet. Tatsache ist demgegenüber, dass die deutschen Kälberhaltungsvorschriften weit strenger sind als die schweizerischen: grössere Boxen und nach der 9. Lebenswoche Gruppenhaltung. Gyslings Behauptung, in der Schweiz sei die Gruppenhaltung gesetzliche Vorschrift, ist frei erfunden! Lebenslängliche Einzelhaltung in engen Boxen ist ohne Einschränkungen erlaubt. Die lebenslängliche Einzelhaltung soll sogar gemäss dem Entwurf für die Revision der Tierschutzverordnung weiterhin erlaubt bleiben! Nur die Haltung in den engen Boxen wird zeitlich eingeschränkt, aber ob das durchkommt, ist noch offen; auf jeden Fall bleibt die Einzelhaltung in sog. Kälberhütten weiter erlaubt.

Dass diese Konsumenten-Täuschungen nicht zufällig sind, sondern mit System erfolgen, ist daran erkennbar, dass nicht nur Gysling, sondern auch sämtliche Medien unsere Richtigstellungen unterdrückt haben.

Jüdischer Kürschner hetzt gegen Tierschützer

von Erwin Kessler

«Juden sind Unmenschen und Pelztragen ist Ge-
wissensfragen entspringen der gleichen geistigen
Mechanik.» Mit solchen Phrasen hetzt der jü-
dische Kürschner Hans Mayer, der in Bubendorf
BL ein Pelzatelier betreibt, gegen uns Tier-
schützer.

«Warum hat man damals Hitler und seinen Ju-
denhass so begeistert gefressen? Warum frisst
man heute diese Hysterie gegen das Pelztragen
so kritiklos? Faschistische Rhetorik, c'est un
exercice de fascisme.»

Solchen hetzerischen Unsinn verbreitete Mayer
in einem Interview in der Weltwoche vom
14.3.1996.

Wieweit glauben eigentlich gewisse Juden, dass
ihre Sonderrecht gehen, in diesem Staat tun und
lassen zu können, was sie wollen, ohne hierfür kri-
tisiert und zur Rechenschaft gezogen zu werden?
Seit sie die Vorrechte des Antirassismusgesetzes

geniessen, werden sie – so scheint mir – immer
dreister.

Ich habe im Namen der Schweizerischen Glau-
bensgemeinschaft militanter Tierschützer gegen
Mayer Strafanzeige wegen Rassismus eingereicht.
Während meine Kritik des grausamen jüdischen
Schächtens (rituelles Schlachten ohne
Betäubung) von Gerichten wiederholt als rassi-
stisch beurteilt wurde, wird unsere Anzeige gegen
Mayer wahrscheinlich eingestellt, denn der Anti-
rassismus-Gummiparagraph ist – das wird
immer deutlicher – dazu da, jüdische Sonder-
rechte zu schaffen. Diese Sonderrechte werden
von jüdischen Anführern dazu benutzt, die tier-
schützerische Kritik am perversen Schächt-
Ritual mit Hilfe der Staatsmacht zu ersticken.

In einem Punkt hat Mayer allerdings recht. Zwi-
schen Kürschnern und Schächten gibt es tatsächlich
Parallelen: Beide Tierquälereien entspringen der
gleichen tierverachtenden geistigen Mechanik.

Schweizerische Glaubensgemeinschaft militanter Tierschützer

Anlass für die Gründung dieser Glaubensge-
meinschaft ist die Tatsache, dass das Antirassis-
musgesetz uns gewöhnliche Schweizer (Tier-
schützer) nicht vor niederträchtigen Hetzkam-
pagnen schützt. Diesen gesetzlichen Schutz
kann hingegen jede noch so merkwürdige,
lächerliche oder perverse religiöse Gemein-
schaft in Anspruch nehmen – das Antirassis-
musgesetz enthält diesbezüglich keine Ein-
schränkungen. Über unsere Glaubensgemein-
schaft mag vielleicht der eine oder andere
lachen. Sobald er aber in der Öffentlichkeit lacht,
macht er sich wegen Rassismus strafbar. Un-
serer Glaubensgemeinschaft kann jeder ko-
stenlos beitreten. Anmeldung bei Oberguru
Erwin Kessler, 9546 Tuttwil.

Unser religiöses Glaubensbekenntnis lautet:

1. Wir militanten Tierschützer glauben daran,
dass unsere Haus- und Nutztiere Schmerzen
und Leiden ähnlich erleben wie wir selbst.
2. Wir Tierschützer sind erfüllt und beseelt vom
religiösen Wunsch, die leidenden Tiere von
ihrem Elend zu erlösen.
3. Die Angehörigen unserer Glaubensgemein-
schaft unterscheiden sich von anderen Reli-
gionen durch ihr Mitleid mit den Tieren und
ihre Entschlossenheit, die Tiere aus ihrem
Elend in Intensivhaltungen und Versuchs-
labors zu befreien.

Der lakto-vegetarische Menü-Tip:

Spinat-Lasagne

von Cornelia Widmer

3 – 4 Personen,
Zubereitungszeit ca. 45 Min., Backzeit 30
Min.

12 St. oder 130 g Lasagne-Nudeln hell oder
grün (keine Eierteigwaren)

250 g Tiefkühlspinat oder 500g Frischspinat

200g Bio-Hüttenkäse (Cottage Cheese) zB.
von Coop

100g Baumnüsse mit Messer grob hacken

400g = kleine Dose gehackte Tomaten oder
frische Tomaten

150g Zwiebeln gehackt, Knoblauch nach Ge-
schmack

2 EL Oel kaltgepresst

2 EL Tomatenpüree

Basilikum, Salz, evtl. Gemüsebrühepulver

50g Pflanzenmargarine

50g Weizen-Ruch- oder Vollkornmehl

6 dl Bio-Milch

100 g Bio-Emmentaler, selber reiben

2 EL Sbrinz oder Parmesan gerieben

Gewürze nach Belieben zum Abschmecken.

Zubereitung

Spinat: Frischspinat wie gewohnt und Tief-
kühlspinat nach Anleitung auf der Packung
zubereiten. Am Schluss darf der Spinat fast
keine Flüssigkeit mehr haben. Hüttenkäse
und Baumnüsse untermischen.

Tomatensauce: Oel erhitzen, Zwiebeln und
Knoblauch glasig dünsten. Tomatenpüree,
gehackte Tomaten ohne Haut, Basilikum,
Salz und evtl. Gemüsebrühepulver begeben,
kurz köcheln lassen.

Käsesauce: Margarine erhitzen, Mehl mit
Holzkelle beimischen. Kalte Milch langsam
unter Rühren mit Schwingbesen begeben,
2-3 Min. leicht köcheln. Emmentaler unter-
rühren, nicht mehr kochen.

Lasagne-Nudeln in ca. 3 Liter Salzwasser 10
Min. vorkochen. Abgiessen und mit kaltem
Wasser abkühlen.

Gratinform von ca. 30 x 20 x 6,5 cm
einfetten. Den Boden mit 4 Nudeln belegen,
dann 1/2 der Tomaten-Sauce, 1/2 des
Spinates und 1/3 der Käsesauce schichtweise
einfüllen. Mit 4 Nudeln belegen und eine
zweite Saucen- und Spinatschicht hinein-
geben. Zuerst die restlichen 4 Nudeln
hineinlegen und mit dem letzten Drittel der
Käsesauce bedecken und schön glattstrei-
chen. Mit Parmesan oder Sbrinz bestreuen.
Bis hierhin kann die Lasagne sehr gut 1-2
Tage zum Voraus zubereitet werden. Ofen
auf 200 Grad vorheizen, Lasagne 30 Min.
backen. Dazu Blattsalat, Sorten je nach
Saison.

Das Rezept stammt aus dem Buch « 100
Rezepte Vegetarische Küche » von Sue Locke,
Unipart-Verlag, Remseck bei Stuttgart, 1986,
und wurde von mir leicht abgeändert und
ergänzt.



Grill-Plausch - vegetarisch

von Pietra von Mühlenen, Häggingen

Ein Gericht, von dem meine Gäste beim Grill-Plausch begeistert sind:

Pro Person 1 Alufolie oder Aluschale gut einölen, füllen mit Zucchini, Peperoni und 1 bis 2 Tomaten, in Streifen oder Scheiben geschnitten.

Kräutermischung oder Pizzagewürz und Kräuter-Aromat darüber geben. «Bonjour»

Kräutermargarine (Coop) obendrauf und evtl. etwas Reibkäse. Je nach Dicke der Zucchini-Streifen ca 15 min auf dem Grill. Da in Alu mit Kräutermargarine (nicht als Spiessli!), ist das Gemüse schön saftig.

Kochbücher zum vegetarischen Grillieren:
Vegetarisches Grillen, Jutta Grimm, Pala Verlag
Grillkochbuch, Peter Bühner, AT Verlag

Das Huhn

von Wilhelm Busch

Frau Grete hatt' ein braves Huhn,
Das wusste seine Pflicht zu tun.
Es kratzte hinten, pickte vorn,
Fand hier ein Würmchen, da ein Korn,
Erhaschte Käfer, schnappte Fliegen
Und eilte dann mit viel Vergnügen
Zum stillen Nest, um hier geduldig
Das zu entrichten, was es schuldig.
Fast täglich tönte sein Geschrei:
Viktoria, ein Ei, ein Ei!



EU-Subventionen für Stierkämpfe

Pro erlegten Stier zahlt die EU rund 280 Fr. Im vergangenen Jahr machte das bei 7400 Bullen 2 Mio Fr aus. (Mensch+Tier, 1996/1)

EU = Europäischer Unsinn

Der VgT vor 5 Jahren

Mai 1991: VgT-AktivistInnen appellieren mit Schriftbändern und Flugblättern an den Zollübergängen Konstanz/Kreuzlingen und Basel an die Konsumenten, in Deutschland keine KZ-Eier einzukaufen.

Am 11. Mai 1991 protestiert der VgT in einem Presse-Communiqué gegen einen von der Fleischlobby an Schulen verbreiteten «Lehr»-Film mit dem Titel «Fleisch, ein Stück Natur». Der Film enthält verschiedene Un- und Halbwahrheiten und zeichnet ein propagandistisch einseitig beschönigendes Bild der Nutztierhaltung. Diese Warnung an die Lehrerschaft wurde nur von einer einzigen, kleinen Zeitung veröffentlicht.

Mai 1991: Der VgT deckt üble Zustände im Schweinestall des evangelischen «**Hauses der Stille und der Besinnung**» in Kappel am Albis ZH auf: Einstreulose Intensivhaltung mit Kastenständen. Das ganze noch ohne ersichtlichen



Grund unter dem vom STS «garantierten» Label «Gourmet-mit-Herz». Der evangelische Kirchen-

rat dementierte die Missstände und verbreitete gehässige Stellungnahmen gegen den VgT. Schliesslich begann das Personal des «Hauses der Stille» selbst mit einer Unterschriftensammlung gegen diese Schweinehaltung zu protestieren. Da endlich wurde der Schweinestall stillgelegt.

Mai 1991: Der VgT protestiert erneut gegen die **Kastenstand- und Anbindehaltung** der Mutterschweine auf dem Gutsbetrieb der **Psychiatrischen Klinik Münsterlingen** am Bodensee. (Der Stall wurde inzwischen abgerissen und durch einen tierfreundlichen Neubau mit Einstreu und Auslauf ersetzt.)

Mai 1991: Erwin Kessler und fünf Journalisten werden vom Bezirksgericht Steckborn wegen Hausfriedensbruch verurteilt, weil sie die Missstände im staatlichen **Schweinestall der Landwirtschaftsschule**

Arenenberg besichtigt und fotografiert hatten. (Das Obergericht hob später dieses Urteil



auf und erliess einen Freispruch.) Näheres dazu im Buch «Tierfabriken in der Schweiz» von Erwin Kessler, Orell Füssli Verlag.

Erhältlich im Buchhandel oder bei VgT, 9546 Tuttwil.

Aus einem vom "Beobachter" nicht veröffentlichten

Leserbrief zum Schächten:

Ich finde es schrecklich, was im Zweiten Weltkrieg den Juden angetan wurde. Soetwas darf nie mehr passieren. Was die Juden aber den stummen, leidenden, hilflosen Tieren antun, sollte längst ein Ende haben... Nicht nur ich

bin dankbar, dass es einen Dr Erwin Kessler gibt, der sich für die Würde der Tiere einsetzt und sehr viel erreicht hat. Wenn Tiere lächeln könnten, täten sie es bei seinem Anblick.

MK, Arbon

Anti-rassistischer Meinungs-Terror:

Sonderrechte für Juden – Maulkorb für Tierschützer

von Erwin Kessler

In Deutschland laufen zur Zeit Dutzende von **Strafverfahren gegen Tierschützer wegen angeblichem Rassismus**, weil diese es gewagt haben, das jüdische Schächten (Schlachten unbetäubter Tiere) zu kritisieren. Auffälligerweise löst die Kritik am moslemischen Schächten nie Rassismusstrafverfahren aus, auch unsere Kritik an tierquälenden Klöstern nicht. Der Vorsitzende der Deutschen Grünen, Joschka Fischer, ist – was kaum jemand weiss – Jude. Nur das Ergebnis ist sichtbar: Das Schächterverbot ist aus den Tierschutzforderungen der Grünen herausgestrichen worden.

In der Schweiz sind Rassismus-Strafanzeigen auch gegen mich ergangen. Die Strafuntersuchung war allerdings bereits hängig, da durch Selbstanzeige durch mich selbst in Gang gesetzt: Ich will die Vorwürfe aus links-jüdischen Kreisen, meine Schächt-Kritik sei rassistisch, in einem ordentlichen Verfahren geprüft haben. Sollte ich verurteilt werden – was bei der herrschenden Gerichtswillkür gegen den VgT durchaus möglich ist –, dann zeigt das nur den wahren Zweck dieses Gesetzes: Sonderrechte für die – wie ich in den letzten zwei Jahren bestürzt erfahren musste – ohnehin schon sehr einflussreichen und mächtigen Juden.

Obwohl der Bundesrat und praktisch sämtliche Medien und Parteien mit den vor kritischen Abstimmungen üblichen Lügen die Befürchtungen in der Bevölkerung zu zerstreuen versuchten, widerstand fast die Hälfte der Stimmbürger (45,3 Prozent) dieser Propagandawalze. Für die nur blamabel knappe Annahme dieses Maulkorbgesetzes rächen sich jetzt viele Journalisten an mir, weil ich es gewagt habe, meine Bedenken gegen eine solche Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Gummiparagraphen öffentlich auszusprechen. Ich bin erschüttert zu sehen, wie die meisten Journalisten aus Angst um ihren Job es nicht wagen, das Thema Schächten aufzugreifen – Symptom des herrschenden anti-rassistischen Meinungsterrors. Der Anti-Rassismus-Fanatismus ist nach meiner Auffassung heute in der Schweiz eine weit grössere Gefahr als die wenigen rassistischen Erschei-

nungen, die häufig gar nicht wirklich echtem Rassismus entspringen, sondern einem verständlichen Überdruß, dass in die ohnehin schon stark überbevölkerte Schweiz weiterhin eine Völkerwanderung aus der ganzen Welt stattfindet und bereits jeder fünfte Einwohner Ausländer ist. Damit befürworte ich keinerlei negatives Verhalten gegenüber Ausländern. Ich halte Ausländer nicht für weniger wertvolle Menschen. Im Gegenteil: oft sind sie wesentlich sympathischer als viele degenerierte, übergewichtige (weil masslos Fleisch fressende) Schweizer. Die Tamilen zum Beispiel ernähren sich vegetarisch. Nur ein sehr kleiner Teil der Einwanderer sind übrigens Asylanten; die grosse Mehrheit wird vom herrschenden Politfilz als billige Arbeitskräfte ins Land geholt. Dieser gleiche Politfilz – mit BundesrätInnen an der Spitze! – versucht dann, Widerstände in der Bevölkerung gegen diese übermässige Einwanderung mit dem Vorhalt rassistischer Neigungen und jetzt auch noch mit dem Antirassismugesetz zu brechen.

Die Rassismuskritik, mit denen man das Thema Schächten tabuisieren will, haben mich gezwungen, mich mit den Hintergründen des verdeckten jüdischen Einflusses in den Medien und in der Politik zu befassen. Das Ergebnis ist beängstigend, aber das Antirassismugesetz verbietet das öffentliche Aussprechen von Wahrheiten, wenn sich gewisse Juden davon betroffen fühlen können. Die **jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss**, welche die 45,3 Prozent der Stimmbürger, welche das Antirassismugesetz ablehnten, als Rassisten beschimpfte, hat jetzt eine Kommission gebildet zur Durchsetzung dieses Antirassismus-Paragrafen. Laut einer Meldung in der Zeitschrift «Recht + Freiheit» Nr 4/5 (1995), hat Frau Dreifuss nebst den Fachleuten nur politische Vertreter in diese Kommission gewählt, welche das Antirassismus-Gesetz befürwortet haben. Die 45,3 Prozent Nein-Stimmenden sind nicht vertreten. Dies stellt eine undemokratische Diskriminierung eines grossen Teiles der Bevölkerung dar – und das ausgerechnet von einer Bundesrätin, die angeblich die Diskriminierung bekämpfen will!

Auch Gefängnisstrafen werden mich nicht davon abhalten, immer wieder klar und deutlich zu sagen: **Wenn Juden aus einem religiösen Wahn heraus Tiere grausam umbringen, dann sind sie nicht besser als die Nazis, die aus einem Arier-Wahn heraus Juden grausam umbrachten.**

Entsetzt darüber, dass viele Juden aus den grauenhaften Erfahrungen der Nazi-Zeit offenbar wenig

gelernt haben, ist auch die bekannte Glaubberger Pfarrerin **Christa Blanke**, die sich mit grossem Engagement dafür einsetzt, dass sich die Kirche endlich den Tieren annimmt. Sie schreibt in ihrem Buch "Da krächte der Hahn": *Ich besuchte eine aus Glauberg vertriebene Jüdin in Israel und bin verstört und ratlos, als sie mir die familieneigene Legebatterie zeigt.*

Wie unbequeme Tierschützer systematisch fertig gemacht werden: **Presse-Zensur in der Schweiz**

von Erwin Kessler

Die Medien, welche die öffentliche Meinung steuern, sind in der Hand weniger Verleger. Sehr gross ist der direkte und indirekte, aber versteckte jüdische Einfluss im Medienwesen. Seit wir das Schächten (rituelles Schlachten ohne Betäubung) kritisieren, besteht ein weitgehender Presse-, Radio- und Fernsehboykott gegen den VgT. Aber nicht nur im redaktionellen Teil der Medien wird die öffentliche Meinung manipuliert. Es herrscht auch eine politische Inseratenzensur. **Noch und noch werden tierschutzpolitische Inserate abgelehnt, sogar von Medien, die sich besonders kritisch geben, wie der «Beobachter» und der «Nebelspalter» oder angeblich politisch unabhängige Zeitungen wie die Tages-Anzeiger-Medien, wozu unter anderem auch die Schweizerfamilie, die Sonntags-Zeitung und Annabelle gehören.** Der Winterthurer Landbote zensurierte sogar harmlose Weihnachts-Inserate, welche die Fleischlobby hätten verärgern können. Ebenfalls zensurierte der Landbote ein Zeugenaufrefinserat, als Metzger Gubler aus Winterthur mich auf offener Strasse anfiel. Und **das Schweizer Staatsfernsehen hat einen Werbespot des VgT abgelehnt, in dem aufgerufen wird, weniger Fleisch zu essen. Gleichzeitig strahlt das Schweizer Fernsehen regelmässig Fleischwerbung aus.** Die seit Jahren hängige Beschwerde des VgT wird vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartement verschleppt, damit sie nicht weitergezogen werden kann. Daran hat sich nichts geändert, seit SP-Bundesrat Moritz Leuenberger dieses Departement übernommen hat. So arbeiten alle Rädchen dieses

Unrechtsstaates unangreifbar zusammen und halten nach Aussen den Anschein eines demokratischen Rechtsstaates aufrecht. Der Gegensatz zwischen dem, was in den Schulen im Staatskundeunterricht gelehrt wird und der Realität könnte kaum grösser sein.

Der VgT ist zu erfolgreich geworden. Wir erhalten auf den verschiedensten Kanälen immer wieder Kenntnis von Machenschaften, die gegen uns in Gang gesetzt werden. Unsere Gegner sind längst nicht mehr in erster Linie die gewerbsmässigen Tierquäler, sondern der Staat, dessen Nichtvollzug des vom Volk beschlossenen Tierschutzgesetzes wir aufgedeckt haben. Gegen die Macht der **vom Politfilz kontrollierten Verwaltung und Gerichte** ist schwer anzukommen. Letztendlich wird niemand genau erfahren, wenn es um den VgT eines Tages unauffällig still wird oder wie genau ich «zufällig» ums Leben gekommen bin. Die regimetreuen Medien werden in einer kleinen, unscheinbaren Meldung einige plausibel scheinende Erklärungen erfinden: «persönliche Probleme» und irgendwelche angebliche dubiose Verstrickungen.

Um die Hintergründe des jüdischen Kampfes gegen uns Schächt-Gegner besser verstehen zu können, hat man mir das Buch **Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert** von Jan van Helsing empfohlen. Auf die Bestellung reagierte die Buchhandlung mit der Meldung: *Auslieferung durch Gerichtsbeschluss untersagt.* Diese Zensur verdanken wir dem Antirassismugesetz. Ich habe das Buch natürlich erst recht beschafft, darf es aber aus rechtlichen Gründen nur im privaten Kreis ausleihen.

Robin Hood - Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen

Im ausgehenden Mittelalter lebte in der englischen Grafschaft Yorkshire ein Mann namens Robin Hood. Von den Machthabenden geächtet, kämpfte er gegen die Unterdrückung der Rechtlosen. Wer realisiert, dass heute die Tiere die Ausgebeuteten, Unterdrückten und Rechtlosen sind, wird eine erschreckende Analogie zur heutigen Zeit erkennen.

Zehnte Folge: Sir Richards Befreiung

Was bisher geschah: Robin Hood erfährt, dass sein Freund Sir Richard gefangen genommen wurde und gehenkt werden soll. Sofort bricht er mit seinen Männern auf.

In größter Eile marschierten die Geächteten, einer hinter dem anderen, nach Süden. Die Hitze des Tages hatte nachgelassen und die wilden Geschöpfe des Waldes, die die langen heißen Stunden verschlafen hatten, waren erwacht. In den Lichtungen stand friedlich äsendes Wild; bei der Annäherung von Menschen sprang es davon, um gleich darauf zurückzukehren und weiter zu äsen, so friedlich wie zuvor. In den Wipfeln der Bäume flatterten unaufhörlich Schwärme von kleinen Vögeln; und nah und fern, im ganzen großen Sherwood, sangen die Amseln und Drosseln ihr Abendlied, hoch oben in den letzten Strahlen der Sonne, während sich im kühlen Schatten zwischen den Stämmen die Eichhörnchen von Ast zu Ast schwangen und im Gras die Kaninchen herumtollten und herumhopsten.

Durch dieses ganze geschäftige Leben und Treiben im Walde zog Robin Hood mit seiner Schar zur Nottingham-Straße, südlich von Worksop.

Noch war es hell auf den Lichtungen, als sie von den Kastanienbäumen des südlichen Sherwood hinüberwechselten unter die großen

Eichen vom Clumber-Wald. Dort war es schon dämmrig auf den schmalen Pfaden; nie drang das Tageslicht dort hinein, nicht einmal um die Mittagszeit: So dicht standen da die hohen Eichen beieinander – Eichen, die schon alt waren, als die Römer ihre lange Straße durch den Wald schlugen und sie Irming Street nannten –, so dicht war das Geflecht der Äste und Zweige, daß das Licht der Sonne den Waldboden nie erreichte, außer hier und da in einzelnen Strahlen und Tupfern aus schierem Gold. Und bis auf das Summen der Insekten war kein Geräusch zu hören, denn in jenem Teil des Clumber-Waldes bauten nur wenige Vögel ihre Nester.

Die Geächteten näherten sich nun dem Ende ihres Weges und bewegten sich mit der größten Vorsicht, da sie sich am Rande des Waldes befanden. Lautlos schritten sie über die dicken Moospolster, die den Boden bedeckten; es hätten vierundzwanzig Gespenster sein können, die in vollkommener Stille zwischen den dicht stehenden Stämmen hindurchglitten. So eilten sie schnell und lautlos die dunklen Waldpfade entlang, bis sie schließlich die Nottingham-Straße erreichten. Hier hielten sie an und warteten, inmitten des dichten Gestrüpps von Haselbüschen, Kornelkirschen und Schlingbäumen.

Robin schlüpfte durch das Gesträuch hinunter zum freiliegenden Straßenrand und blickte nach Norden, wo sich die staubige Landstraße wie ein weißes Band durch den Wald nach Worksop zog. Die Sonne war hinter die Bäume gesunken, und die Straße lag im Schatten; doch hier und da drangen Strahlen der untergehenden Sonne zwischen den Zweigen hindurch und malten goldene Bänder in den Staub der Straße.

Robin blickte zum Himmel empor, um den Sonnenstand zu schätzen. Es würde noch eine Weile dauern, bis der Sheriff und seine Leute den

Hinterhalt erreichten, der sie erwartete, und er überlegte, ob es zum Schießen, falls es dazu käme, noch hell genug sein würde. Zum Kampf mit Schwertern brauchte man weniger Licht. Doch eine Stunde noch, schätzte er, würde es hell genug zum Schießen sein; das sollte genügen. Er drehte sich um und kletterte wieder die Böschung hinauf.

Unter den Haselsträuchern erwarteten ihn die Geächteten und Diccon. "Zwanzig Schritte die Straße hinunter, Männer", sagte Robin. "Dort bietet das Gesträuch bessere Deckung, und soweit ich gesehen habe, scheint das auch eine bessere Stelle für den Angriff zu sein."

Schweigend folgten sie ihm zu dem günstig gelegenen Angriffspunkt, den sein geübtes Auge so schnell herausgefunden hatte. Die Straße machte hier eine leichte Biegung, die Männer in ihrem Versteck hatten freie Sicht nach Norden, so daß sie die Straße besser beobachten konnten, auf der der Sheriff und seine Männer bald kommen mußten. Auch wuchs hier, wie Robin gesagt hatte, das Gestrüpp bis zur Straße hinunter wie eine Mauer; die sie vor den Augen eines jeden, der die Straße entlangkam, verbarg, während sie selbst gute Sicht hatten.

Es war ein Platz, der für ihre Zwecke wie geschaffen war. Sie ließen sich bequem nieder, und alle hatten ihre Bogen schußbereit neben sich für den Fall, daß sie gebraucht würden. Doch wenn alles nach Plan ging, würde nur Robin seinen Bogen benützen, und die anderen würden das, was nötig war, mit dem Schwert tun. So hatte jeder Mann die blanke Klinge über seine Knie gelegt. Robin kauerte zwischen ihnen, nahm den Bogen von der Schulter, spannte ihn und befestigte die Sehne.

So warteten sie nun. Diccon rutschte unruhig von einem Knie auf das andere, aber sonst bewegte sich niemand, während die Minuten langsam verstrichen; lange genug hatten sie im Greenwood gelebt, um von den wilden Tieren Geduld gelernt zu haben.

Endlich unterbrach ein leises Geräusch die abendliche Stille. Much der Müllerssohn hörte es als erster. Den Kopf auf die Seite geneigt,

lauschte er, nickte dann und stand leise auf. Bald konnten es alle hören – das Klappern von Pferdehufen und das undeutliche Stampfen vieler Füße. Eine Gruppe von Männern kam aus der Richtung von Worksop.

Das Stampfen näherte sich, Robin bog die Äste des Baumes zu seiner Linken auseinander und sah etwa zwanzig Krieger um die Wegbiegung auf sich zukommen, an ihrer Spitze der Sheriff auf einem grauen Pferd. In der ersten Reihe der Krieger ging Sir Richard, die Arme auf den Rücken gebunden, zwischen zwei Männern mit gezückten Schwertern.

Bei diesem Anblick wurde Robins Gesicht hart und grimmig. Ganz vorsichtig ließ er die Zweige des Schlingbaums wieder los, nahm einen Pfeil und legte ihn an die Sehne. Er blickte die lange Reihe seiner auf der Lauer liegenden Männer entlang und sah, daß jeder sprungbereit war, scharfäugig, wachsam, das Schwert in der Hand. Zu ihren Füßen lagen die Bogen bereit, und neben jedem Bogen steckte der Pfeil im Gras, mit der Spitze nach unten. Er brauchte keine "letzten Befehle" zu erteilen; jeder wußte, was er zu tun hatte, wenn der Augenblick zum Handeln kam.

Das Stampfen war nun ganz nahe herangekommen, aber noch warteten sie; die gespannte Sehne von Robins Bogen vibrierte zwischen seinem Daumen und Zeigefinger. Durch das Laub hindurch flimmerten des Sheriffs graues Pferd und schwarzes Gewand immer näher, bis der Reiter auf der Straße fast auf gleicher Höhe mit ihm war; dann schnellte er den Pfeil los. Laut drohend klang das "tweng" der zurückschnellenden Sehne, der Pfeil sauste aus dem Gebüsch, bohrte sich mit scharfem Aufschlag in den Staub der Landstraße und blieb unmittelbar vor den Füßen des Pferdes zitternd stecken.

Sofort brach auf der stillen Straße ein heftiger Lärm aus. Mit entsetzten Augen scheute das erschreckte Pferd, bäumte sich auf, schlug aus und wiherte vor Furcht, während der fluchende Sheriff sich an Mähne und Sattelknauf festklammerte. Die Krieger waren stehengeblieben, mit weit aufgerissenen Augen suchten sie in den Schatten des Waldes; und mit heftigem Ruck ver-

suchte der Gefangene, sich dem Griff der beiden Krieger zu entwinden und starrte in die Richtung, aus der der Pfeil gekommen war.

Aus dem Haseldickicht hinunter auf die Straße sprang nun Robin von Barnesdale, seine Geächteten geschlossen hinter sich. "Herr Sheriff", rief er, "Ihr habt zwei Gefangene, die ich zu meinen Freunden zähle. Gebt sie heraus, so soll Euch nichts geschehen." "Halunke! Mörder! Aus dem Weg!" schäumte der wütende Sheriff, zog sein schweres Schwert aus der Scheide und rief seinen Leuten zu, sie sollten die Gefangenen in ihre Mitte nehmen. Dann warf er sein immer noch scheuendes Pferd herum und wollte den großen Geächteten, der ihm den Weg verstellte, niederreiten.

Mit grimmigem Lächeln sah Robin ihn kommen, auch er hatte das Schwert gezogen, und die Klinge blitzte in seiner Hand. Im nächsten Augenblick war das graue Pferd fast über ihm, und klirrend und knirschend prallten die beiden Schwerter aufeinander; dann sprang Robin unter die Deckung des anderen, seine Klinge blitzte nach vorn und aufwärts, der Sheriff von Nottingham warf seine Arme in die Höhe, stürzte zu Boden und lag still.

Robin schaute auf den Gefallenen hinunter. Nie würde er den Sheriff getötet haben wegen eines ihm selbst zugefügten Unrechts, doch war es etwas anderes, wenn das Unrecht einem Freund zugefügt worden war. Er trat zu dem zitternden Pferd, schlang die Zügel um einen Ast und lief dann auf das Kampfgetümmel zu, das auf der Straße hin und her wogte.

Sir Richard, die Hände noch immer auf den Rücken gebunden, wankte auf ihn zu, und gleich darauf riß sich eine andere gefesselte Gestalt aus einem verknäulten Haufen von Kämpfenden heraus, taumelte über die Straße und zerrte und zog an den Stricken, die um seine Handgelenke gebunden waren. Es war der junge Schildknappe.

Robin eilte an ihnen vorbei und stürzte sich, das Schwert in der Hand, selbst in das Getümmel. Aber der Kampf war schon fast vorbei. Die Männer des Sheriffs hatten den Mut verloren, nachdem ihr Herr gefallen war, und einige stahlen sich schon

davon und verschwanden im Wald. Bald warfen auch die anderen ihre Waffen weg, ergaben sich, und alles war vorüber. Die Geächteten zogen sich zurück, standen keuchend, die Schwerter noch in der Hand, und starrten die Krieger an, die finster zurückstarrten.

Mehrere Männer des Sheriffs waren verwundet. Einer, mit einer klaffenden Wunde im Schenkel, wand sich im Staub der Straße; ein anderer saß und stillte, so gut er konnte, das Blut, das aus seiner Schulter quoll; einem dritten war die Wange von der Schläfe bis zum Kinn aufgerissen, er lag bewußtlos in sich zusammengesunken. Andere hatten geringere Verletzungen davongetragen, aber nur wenige waren unversehrt aus dem Kampf hervorgegangen. Außer dem Sheriff hatte es keine Toten gegeben; sie hatten nur noch geringen Widerstand geleistet, und die Geächteten hatten nicht gekämpft, um zu töten, sondern nur, um sie kampfunfähig zu machen.

Robin wies seine Männer an, die geschlagenen Feinde zu bewachen, und schritt hinüber zu Sir Richard und dem Knappen, die noch immer an ihren Fesseln zerrten. Er zog das lange irische Jagdmesser aus dem Gürtel und durchschnitt die Stricke, mit denen ihre Handgelenke gebunden waren. "Habt Dank, Geächteter", sagte Simon D'Aubernoun, als seine Fesseln fielen und er die roten Schrammen an seinen Handgelenken zu reiben begann.

Sir Richard legte beide Hände auf Robins Schulter und blickte ihm gerade in die Augen. "Robin, mein Freund", sagte er, "was kann ich sagen, um Euch für dieses Tages Mühe zu danken?" "Sagt gar nichts", erwiderte Robin. "Aber kommt jetzt mit mir zum Dunwold Scar. Dort wartet Eure Lady auf Euch, und sie wird voller Angst sein." "Sie kam also zu Euch?" fragte Sir Richard und ging an Robins Seite zu dessen Männern zurück. "Ja, das tat sie", antwortete Robin.

Als Alan seinen Vater erblickte, trat er aus der Gruppe seiner Kameraden heraus auf ihn zu und drückte ihm voller Freude die Hand. Robin ließ die beiden allein miteinander und wandte sich an die finster dreinblickenden Krieger. Hände hoch! Die Hände bleiben oben! Keiner rührt sich»,

Adressänderungen bitte melden an: VgT, 9546 Tuttwil

sagte er hart. Dann zu seinen eigenen Männern: "Scarlet, Gilbert, Goldsbrough, Much, Will – holt eure Bogen." Er wartete, bis die fünf Männer von dem Dickicht, hinter dem die Bogen versteckt waren, mit schußbereiten Waffen zurückgerannt kamen. "Zielt auf sie, und jeder, der sich rührt, wird erschossen", sagte Robin rasch. "Und ihr anderen, durchsucht sie und nehmt ihnen alle Waffen ab, Jungens, und laßt ihnen auch nicht soviel wie eine Nadel."

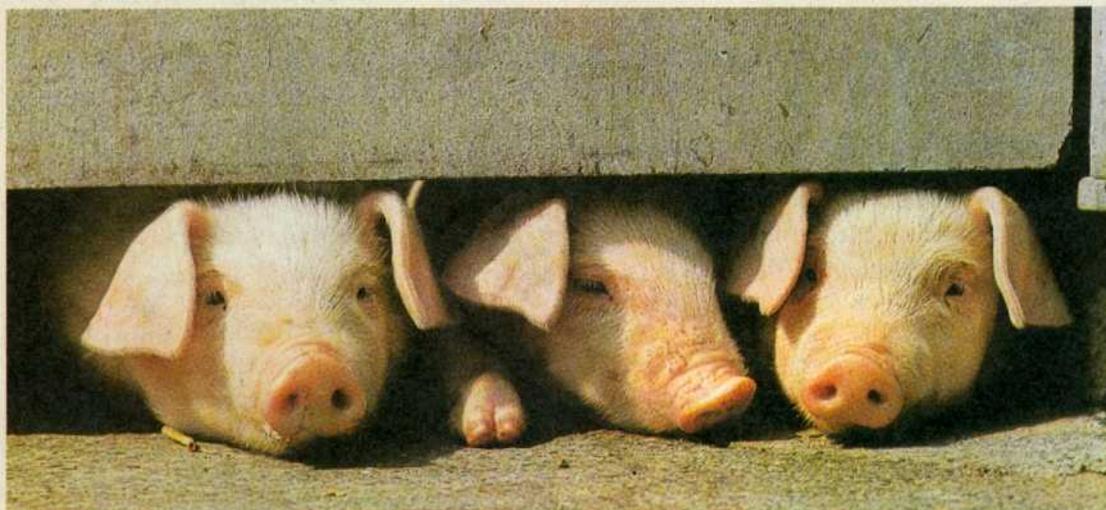
Mit ingrimmigem Vergnügen schaute er zu, wie die Geächteten die Reihe der niedergeschlagenen Krieger entlanggingen, Schwerter und Schilde aus dem Staub der Straße aufsammelten und Dolche aus den Gürteln ihrer Besitzer zogen. Bald waren die Waffen am Straßenrand aufgestapelt und die Männer des Sheriffs, ob verwundet oder nicht, hatten ausnahmslos keine einzige Waffe mehr. "So", sagte Robin, "diejenigen unter

euch, die unverletzt sind, mögen ihre verwundeten Kameraden tragen, und dann macht, daß ihr nach Nottingham kommt. Nehmt den Sheriff mit, wenn ihr wollt, oder laßt ihn hier liegen, bis der nächste Reisende ihn findet, – mir gilt das gleich."

Eilig und schweigend hoben die Krieger diejenigen ihrer verwundeten Kameraden auf, die nicht laufen konnten, und ohne einen Blick zurückzuwerfen, zogen sie ab, von dem einzigen Wunsche beseelt, sich wie geprügelte Hunde so schnell wie möglich zu entfernen.

Die Geächteten beobachteten ihren Abzug und blieben mit schußbereiten Bogen so lange stehen, bis auch die letzten von ihnen um eine Biegung der Straße ihrem Blickfeld entschwunden waren.

Fortsetzung im nächsten Heft.



VgT-Präsidentin Marlène Reinert